

# Q

Fachbereich Jugend und Familie | Bereich Kinder- und Jugendarbeit

## Qualitätsrichtlinie für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Landeshauptstadt Hannover

Stand: 28.08.2025

# Inhalt

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>1.</b>   | <b>Präambel</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>2.</b>   | <b>Begriffsbestimmungen</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>3.</b>   | <b>Geltungsbereich</b> .....  | <b>7</b>  |
| <b>4.</b>   | <b>Allgemeine Strukturqualitäten</b> .....  | <b>7</b>  |
| <b>4.1.</b> | <b>Ebene der Landschaft</b> .....   | <b>7</b>  |
| 4.1.1.      | Vielfalt der Träger*innenlandschaft und Subsidiarität .....                               | 7         |
| 4.1.2.      | Trägerübergreifende Fortbildungen .....   | 7         |
| 4.1.3.      | AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII .....                                      | 7         |
| <b>4.2.</b> | <b>Ebene der Einrichtungen</b> .....  | <b>8</b>  |
| 4.2.1.      | Einrichtungskonzepte .....  | 8         |
| 4.2.2.      | Wirkungsdialoge .....   | 8         |
| 4.2.3.      | Rechtlicher Rahmen .....  | 8         |
| 4.2.4.      | Qualifikation .....   | 8         |
| 4.2.4.1.    | <i>Hauptamtliche Fachkräfte</i> .....   | 8         |
| 4.2.4.2.    | <i>Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen und persönliche Eignung</i> .....           | 9         |
| 4.2.4.3.    | <i>Ehrenamtliche</i> .....  | 9         |
| 4.2.4.4.    | <i>Fortbildung</i> .....  | 9         |
| 4.2.5.      | Beteiligung von Kinder und Jugendlichen .....   | 10        |
| 4.2.6.      | Inklusive Kinder- und Jugendarbeit .....  | 10        |
| 4.2.7.      | Statistik .....   | 10        |
| 4.2.8.      | Kinderschutz .....  | 10        |
| 4.2.9.      | Schutzkonzepte .....  | 10        |
| 4.2.10.     | Geschlechtsspezifische OKJA.....  | 11        |
| 4.2.11.     | Schutz von marginalisierten Kinder und Jugendlichen als eine Strukturqualität der OKJA .. | 11        |
| 4.2.12.     | Mitwirkung in der Praxisforschung.....  | 11        |
| <b>5.</b>   | <b>Allgemeine Prozessqualitäten</b> .....   | <b>12</b> |
| <b>5.1.</b> | <b>Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)</b> .....                                     | <b>12</b> |
| 5.1.1.      | Beteiligung und Partizipation .....   | 12        |
| 5.1.2.      | Offenheit .....   | 12        |
| 5.1.3.      | Freiwilligkeit .....  | 12        |
| 5.1.4.      | Lebenswelt- und Sozialraumorientierung .....  | 13        |
| 5.1.5.      | Inklusion.....  | 13        |
| 5.1.6.      | Kontinuität und Beziehungsarbeit.....   | 13        |
| 5.1.7.      | Vielfältige Methoden .....  | 13        |
| <b>5.2.</b> | <b>Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)</b> .....   | <b>14</b> |
| <b>5.3.</b> | <b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)</b> .....                      | <b>14</b> |
| <b>6.</b>   | <b>Einrichtungstypen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</b> .....                       | <b>15</b> |
| <b>6.1.</b> | <b>Einrichtungen für Kinder (Spielhäuser)</b> .....                                       | <b>15</b> |
| 6.1.1.      | Strukturqualität.....   | 15        |
| 6.1.2.      | Prozessqualität .....   | 18        |
| <b>6.2.</b> | <b>Sozialräumliche Einrichtungen für Jugendliche (Jugendtreffs)</b> .....                 | <b>23</b> |
| 6.2.1.      | Strukturqualität.....   | 23        |
| 6.2.2.      | Prozessqualität .....   | 26        |
| <b>6.3.</b> | <b>Stadtweit wirkende Einrichtungen für Jugendliche (Jugendzentren)</b> .....             | <b>31</b> |
| 6.3.1.      | Strukturqualität.....   | 31        |
| 6.3.2.      | Prozessqualität .....   | 35        |
| <b>7.</b>   | <b>Verteilung von Einrichtungen nach Einrichtungstyp</b> .....                            | <b>41</b> |
| <b>7.1.</b> | <b>Aufbau der Systematik</b> .....  | <b>41</b> |
| 7.1.1.      | Gesamtzielgruppe.....   | 41        |

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| 7.1.2.  | Versorgungspotential.....  | 41        |
| 7.1.3.  | Zielgruppenanteil .....  | 41        |
| 7.1.4.  | Anzahl der Stammbesucher*innen .....   | 42        |
| 7.1.5.  | Anzahl der Einrichtungen .....   | 42        |
| <b>7.2.</b>                                       | <b>Einrichtungen für Kinder (Spielhäuser) .....</b>                            | <b>43</b> |
| 7.2.1.  | Versorgungspotential.....  | 43        |
| 7.2.2.  | Stammbesucher*innen .....  | 43        |
| 7.2.3.  | Verteilung der Spielhäuser .....   | 43        |
| <b>7.3.</b>                                       | <b>Sozialraumorientierte Einrichtung für Jugendliche (Jugendtreffs) .....</b>  | <b>43</b> |
| 7.3.1.  | Versorgungspotential.....  | 43        |
| 7.3.2.  | Stammbesucher*innen .....  | 43        |
| 7.3.3.  | Verteilung der Jugendtreffs .....  | 44        |
| <b>7.4.</b>                                       | <b>Stadtweit wirkenden Einrichtungen für Jugendliche (Jugendzentren) .....</b> | <b>44</b> |
| 7.4.1.  | Versorgungspotential.....  | 44        |
| 7.4.2.  | Stammbesucher*innen .....  | 44        |
| 7.4.3.  | Verteilung der Jugendzentren .....   | 44        |
| <b>8.</b>   | <b>Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie .....</b>                   | <b>45</b> |
| <b>9.</b>   | <b>Inkrafttreten .....</b>   | <b>45</b> |
| <b>Literatur</b>                                  | <b>.....</b>   | <b>46</b> |
| <b>Anhänge</b>                                    | <b>.....</b>   | <b>47</b> |
| <b>Tabellen Spielhäuser</b> .....                 |  | <b>47</b> |
| <b>Tabellen Jugendzentren</b> .....               |  | <b>51</b> |
| <b>Tabellen Jugendtreffs</b> .....                |  | <b>59</b> |
| <b>Formel für die Verteilungssystematik</b> ..... |  | <b>63</b> |

# 1. Präambel

## Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 12.11.2024 aufgestellt.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschließt diese Richtlinie, um dem in der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) stehenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine adäquate Qualitätssicherung und -Entwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Hannover zu ermöglichen. Die Richtlinie soll nach § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung, dem „öffentlichen Träger Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ von Angebote bereitstellen.

Mit den Struktur- und Prozessqualitäten (s. Punkt 4. und Punkt 5.), sowie drei unterschiedlichen Einrichtungstypen (s. Punkt 6.) und den Verteilungssystematiken (s. Punkt 7.) erhält der Öffentliche Träger der Kinder- und Jugendarbeit Grundsätze und Maßstäbe, um die Qualität der Angebote der OKJA zu erzeugen und bewerten zu können und eine stetige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dies soll unter Beteiligung der freien Träger erfolgen. Die Richtlinie bildet einen zentralen Bestandteil in dem ganzheitlichen Verfahren nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung.

Organisationen im sozialen Bereich setzen sich kontinuierlich mit dem Thema Qualitätsmanagement auseinander. Insbesondere in der aktuell herausfordernden Zeit gilt es, eine geeignete Form der Umsetzung damit zu finden. Dies gilt auch für die Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover, die mit der Richtlinie den Auftakt für eine strukturelle Qualitätsentwicklung macht.

## Prozessbeschreibung Roadmap-Prozess und Qualitätsentwicklung

1. Bisheriger Prozess Mit dem Beschluss des „Roadmap-Prozesses“ (DS 2301/2020) begann die umfassende Planung für die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover. Die Fachverwaltung verantwortete seitdem verschiedene damit einhergehenden Entwicklungs- und Arbeitsprozesse:

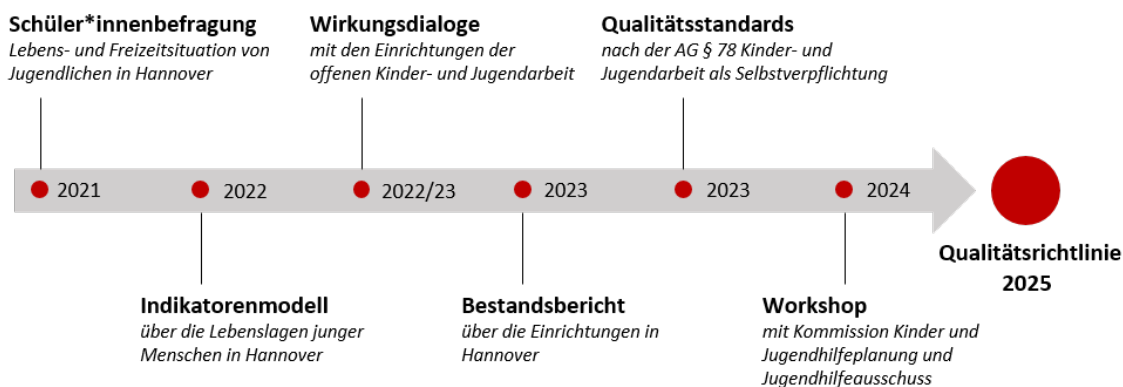


Abbildung 1: Umfassende Prozesse der letzten Jahre

Für eine finale Zusammenführung der Erkenntnisse und Inhalte des übergeordneten Prozesses beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Fachverwaltung, eine Qualitätsrichtlinie für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auszuarbeiten. (DS 1563/2024) Diesem

Auftrag ist die Fachplanung der Kinder- und Jugendarbeit mit der Vorlage einer Qualitätsrichtlinie nachgekommen.

2. Prozess der Richtlinienerstellung Mit dem Beschluss der Richtlinie wird dem in der Gesamtverantwortung (§ 79 SGB VIII) stehenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine adäquate Qualitätssicherung und -entwicklung ermöglicht. Die Richtlinie wird nach § 79a SGB VIII, dem „öffentlichen Träger Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ von Angeboten bereitstellen. Sie befähigt dazu, Abweichungen in der Qualität der Einrichtungen und ihren Angeboten besser zu erfassen und entsprechende fachliche Begründungen anzuerkennen. Die Richtlinie bietet der Verwaltung insbesondere in der Zuwendungsprüfung aber auch in der Bedarfsplanung wichtige Orientierungspunkte.

Im Allgemeinen beschreibt die Richtlinie ein Ideal, welches in der breiten Landschaft der Kinder- und Jugendarbeit zukünftig erreicht werden soll. Dies gilt für kommunal getragene Einrichtungen ebenso wie für Einrichtungen in freier Trägerschaft. Das beschriebene Ideal wird durch diverse Struktur- und Prozessqualitäten sowie verschiedene Verteilungssystematiken beschrieben. Ebenso wurden in der AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII Qualitätsstandards als Selbstverpflichtung entwickelt und verabschiedet. Diese sind unmittelbar in die Richtlinie mit eingeflossen. Ebenso sind in der AG als Selbstverpflichtung der Träger Standards entwickelt und verabschiedet worden. Diese sind in die Richtlinie eingeflossen. Die angeführten Qualitätsmerkmale sollen die Richtlinie nicht als ein starres Konstrukt fassen, vielmehr sind sie kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Für die Richtlinie sind regelmäßige Evaluationsprozesse vorgesehen um notwendige Anpassungen zu ermöglichen. Durch eine Beteiligung der Träger\*innen (AG § 78) und Instrumenten der Fachplanung (Wirkungsdialoge, Jugendbefragungen, Statistiken etc. – siehe Abbildung 1) soll somit eine gemeinsame Qualitätsentwicklung gewährleistet sein. Grundsätzlich bildet die Richtlinie ein zentrales Element in dem gesamtheitlichen Prozess der Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Qualitätsrichtlinie gilt ausschließlich für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und nicht für mobile und Projektangebote.

3. Geplanter zukünftiger Prozess Die Richtlinie wird einen Einfluss auf die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hannover nehmen. Die daraus resultierenden Entwicklungen und Veränderungen in den Planungsräumen sollen über einen längeren Zeitraum verlaufen. Das Ziel ist ausdrücklich kein zeitnahe Umbruch bestehender Strukturen mit darauffolgenden irreparablen Schäden bei Einrichtungen und Angeboten. Das Ziel der Richtlinie ist ein schrittweiser Entwicklungsprozess über viele Jahre, bei dem am Ende eine qualitätsvolle, zukunftsorientierte und gesellschaftsrelevante Landschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover steht (s. Abbildung 2).

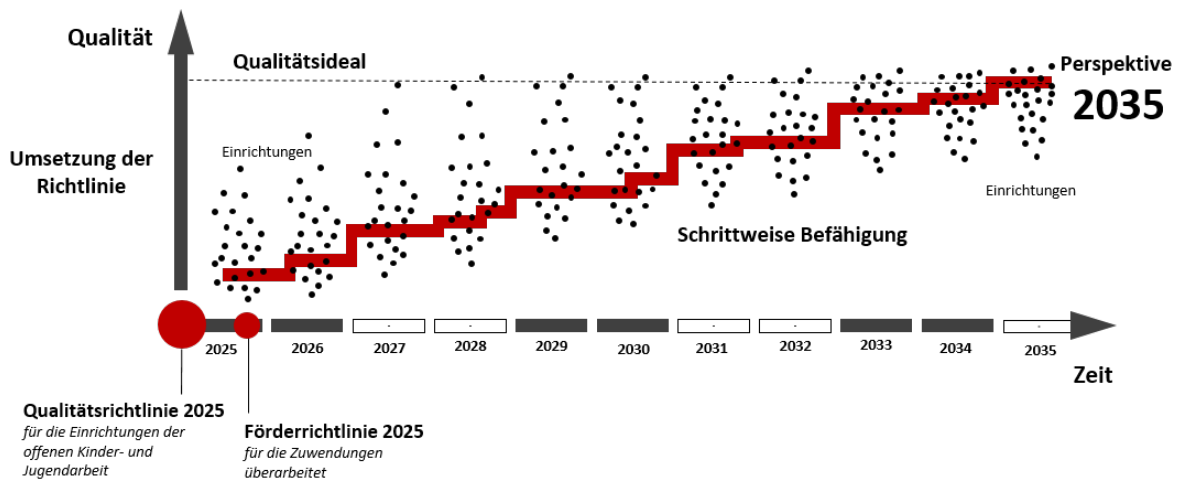


Abbildung 2: Qualitätsentwicklung in den nächsten Jahren

Den nächsten Schritt bildet die Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll rechtzeitig vor der Haushaltsplanung 2027/2028 vorliegen. Gleichzeitig werden auf der Basis von konkreten Anlässen wie Veränderungen in Strukturen und Bedarfen Planungsprozesse in einzelnen abgegrenzten Stadtgebieten gestartet. Die Förderrichtlinie sowie die Planungsprozesse sollen die Träger\*innen zukünftig befähigen die benannten Standards der Qualitätsrichtlinie erreichen zu können. Einrichtungen, die zunächst nicht unmittelbar von Planungsprozessen erfasst und betroffen sind, werden auf Grundlage der Vorjahre weitergefördert. Damit sollen vorhandene Ressourcen und Strukturen in der Landschaft geschützt und mögliche Umstrukturierungen bzw. Umverteilungen nachhaltig ermöglicht werden. Weiterhin wird Fachverwaltung Maßnahmen ergreifen, um die Gesamtlandschaft stetig qualitativ weiterzuentwickeln (z.B. Fachtage, Fortbildungen, Arbeitshilfen, Beratung).

## 2. Begriffsbestimmungen

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Qualität</b>               | <p>Umgangssprachlich beschreibt sie die Güte und Beschaffenheit von etwas und damit dessen Wert. Eine fachliche Bestimmung von Qualität begreift sie als Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produkts oder einer Tätigkeit, die bestimmen, inwieweit diese dazu geeignet sind, festgelegte Anforderungen zu erfüllen (Grunwald, 2008).</p> <p>Qualität ist dabei stets auf einen Maßstab bezogen. Soziale Arbeit (u. a. die OKJA) als Dienstleistung sollte Maßstäbe definieren, an denen ihre Qualität festgestellt und gemessen werden kann. Maßstäbe können von ethischen Werten oder Interessen bestimmt sein. Das Bestimmen von Qualität kann durch einen dialogischen Prozess erfolgen, der regelmäßig und kontinuierlich abläuft. (Kuhn, 2022).</p> |
| <b>Strukturqualität</b>       | <p>Bildet eine Dimension des Qualitätsmanagements nach Donadecian (Ribbeck, 2018). Sie umfasst Rahmenbedingungen, Ressourcen, Lage im Sozialraum, bauliche Gegebenheiten, Ausstattung jeglicher Art, Personal und seine Qualifikation, rechtliche Grundlagen und weitere strukturelle Gegebenheiten.</p> <p>Grundsätzlich liegt im Qualitätsmanagement die primäre Anstrengung auf der Ebene der Strukturqualität. Im Vergleich zu den schwieriger fassbaren Dimensionen der Prozess- und Ergebnisqualität ist die Strukturqualität eines Leistungsangebotes oder einer Einrichtung klarer umrissen, auch wenn die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Dimensionen letztlich nicht immer scharf gezogen werden können (Grunwald, 2008).</p>                          |
| <b>Prozessqualität</b>        | <p>Ist ebenfalls eine Qualitätsdimension nach Donadecian (Ribbeck, 2018, S. 28). Die Prozessqualität beschreibt die fachliche und organisatorische Art und Weise, wie die sozialen Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, sprich die Angebote in den Einrichtungen, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ausgestaltet werden (Kuhn, 2022). Dabei werden alle Aktivitäten umfasst, die bei der Erstellung und Durchführung der Angebote vorgenommen werden, um die damit verbundenen Ziele und Ergebnisse zu erreichen (Grundwald &amp; Otto, 2008).</p>  |
| <b>OKJA</b>                   | <p>Kurzform für die Angebotslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>   |
| <b>Offene-Tür(-Arbeit)/OT</b> | <p>Bildet das zentrale Angebot der OKJA, bei welchem die Zielgruppe die Einrichtungen ohne Anmeldung und Verpflichtungen aufsuchen kann. Die inhaltliche Ausgestaltung des „OT-Angebots“ gestaltet sich vielfältig, da sich an den Interessen der Ziel-</p>   |

gruppe orientiert wird. Die OT ist ein Freizeit- und Bildungsangebot, welches häufig die Grundlage für aufbauende Gruppen- und Projektangebote bildet. In der Regel wird die OT durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet.

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Subsidiarität</b>     | Beschreibt einen bedingten Vorrang der freien Träger vor dem öffentlichen Träger bei der Bereitstellung von Leistungen nach § 4 SGB VIII (s. Punkt 4.1.1).  |
| <b>TüF</b>               | Trägerübergreifende Fortbildung (s. Punkt 4.1.2).   |
| <b>Einrichtung</b>       | Einrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind ortsgebundene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit   |
| <b>Junge Menschen</b>    | Das SGB VIII definiert die Zielgruppe der Jugendhilfe als junge Menschen. Gemeint sind damit alle Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.   |
| <b>Kinder</b>            | Nach § 7 Abs. 1 SGB VIII sind Kinder junge Menschen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Im Rahmen dieser Richtlinie sind Kinder als Adressat*innen der OKJA zwischen 6 und 13 Jahre alt.   |
| <b>Jugendliche</b>       | Das SGB VIII definiert Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren als Jugendliche. In dieser Richtlinie wird von einem erweiterten Jugendbegriff ausgegangen, der die Kernzielgruppe der 14- bis 21jährigen umfasst. |
| <b>JuLeiCa</b>           | Jugendleiter*innencard (nach ministerialem Runderlass zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen)   |
| <b>NkomVG</b>            | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz   |
| <b>SGB VIII</b>          | Sozialgesetzbuch - Aches Buch Kinder – und Jugendhilfe  |
| <b>Nds. AG SGB VIII</b>  | Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission   |
| <b>Indikatorenmodell</b> | Ist ein Instrument der Jugendhilfeplanung, welches mittels Indikatoren Stadtgebiete (Mikrobezirke) ausweist, in denen junge Menschen von multiplen Problemlagen betroffen sind.   |
| <b>SiA</b>               | Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr  |

**BBA**

Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung

**Stammbesucher\*innen**

Junge Menschen, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen (Definition Bundesstatistik Kinder- und Jugendarbeit in den Statistiken der Jugendhilfe).

### **3. Geltungsbereich**

Die Richtlinie bildet die Basis für die Jugendhilfeplanung im Feld der Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 1 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII tätig sind. Sie gilt dabei gleichermaßen für Einrichtungen in freier wie in kommunaler Trägerschaft.

## **4. Allgemeine Strukturqualitäten**

### **4.1. Ebene der Landschaft**

#### **4.1.1. Vielfalt der Träger\*innenlandschaft und Subsidiarität**

Die Träger\*innen, die Leistungen der OKJA in Einrichtungen anbieten, müssen nach § 75 SGB VIII anerkannt sein. Die Trägerlandschaft soll in ihrer allgemeinen Ausgestaltung eine Pluralität vorweisen und einen Querschnitt der Gesellschaft durch unterschiedliche nebeneinander existierende Träger\*innen und Organisationsformen abbilden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Einrichtungen von anerkannten Träger\*innen der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Die Träger\*innen kennen und vertreten das Leitbild der OKJA. Die Angebote der OKJA, sowie die Haltung sämtlicher Fachkräfte spiegeln die freiheitliche demokratischen Grundwerte wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung wieder.

#### **4.1.2. Trägerübergreifende Fortbildungen**

Die Fachverwaltung hält in Kooperation mit den in der AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII zusammengeschlossenen Träger\*innen regelmäßig Qualifizierungsangebote vor, um eine wertebasierte Pädagogik im Sinne des Leitbilds sicherzustellen und dafür zu sensibilisieren. Die Träger\*innen sollen den Fachkräften in den Einrichtungen ausreichende Möglichkeiten einräumen, angemessen an den bestehenden Anforderungen, an TüF teilzunehmen und sich fortzubilden.

#### **4.1.3. AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII**

Für eine qualitativ hochwertige Umsetzung von Angeboten in der vielfältigen Landschaft der OKJA ist die Abstimmung der Träger\*innen in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII unerlässlich. Die Träger\*innen sollen regelmäßig an der AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII teilnehmen und sich in den dortigen fachlichen Tätigkeiten einbringen.

## 4.2. Ebene der Einrichtungen

### 4.2.1. Einrichtungskonzepte

Konzeptbasiertes Arbeiten bildet die Grundlage einer professionellen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungen halten ein Konzept vor, das auf die in der Richtlinie angeführten Qualitätsmerkmale bezogen ist. Die zentralen Vorgaben des Jugendschutzes (JuSchG) müssen im Einrichtungskonzept Berücksichtigung finden. Die Zielgruppe wird bei der (Weiter-)Entwicklung des Konzepts beteiligt, und ihre Interessen und Bedarfe werden adäquat berücksichtigt. Das Konzept wird alle zwei Jahre im Rahmen einer gesamtheitlichen Evaluation der Arbeit überprüft und weiterentwickelt. Abweichungen sind zulässig, wenn eine fachliche Begründung mit dem\*der öffentlichen Träger\*in abgestimmt wurde.

### 4.2.2. Wirkungsdialoge

Die Einrichtungen und ihre Träger\*innen führen mit dem öffentlichen Träger Wirkungsdialoge durch. Die verantwortlichen Fachkräfte wirken bei der qualitativen Betrachtung der eigenen Arbeit und Angebote im Rahmen dieser Wirksamkeitsanalyse mit. Die Einrichtungen stellen dem öffentlichen Träger die dafür notwendigen Daten zur Verfügung. Die Durchführung der Wirkungsdialoge findet i. d. R. alle zwei Jahre statt.

### 4.2.3. Rechtlicher Rahmen

Die §§ 11 SGB VIII Jugendarbeit und § 14 SGB VIII Erzieherische Kinder- und Jugendschutz bilden die rechtlichen Grundlagen und bieten mit ihren Handlungsprinzipien den Rahmen und Ausgangspunkt für die Umsetzung der Angebote und die damit verknüpften Ziele (s. Punkt 5.). Bei erhöhtem und intensiverem Beratungsbedarf, welcher über den Charakter niedrigschwelliger und situativer Beratung nach § 11 SGB VIII hinausgeht, eine Weitervermittlung an externe Angebote jedoch nicht sinnvoll oder möglich ist, kann der § 13 SGB VIII Abs. 1 (Jugendsozialarbeit) die Aufgaben der Einrichtung ergänzen. Die Einrichtungen verankern den rechtlichen Rahmen an zentraler Stelle ihrer Einrichtungskonzepte.

### 4.2.4. Qualifikation

#### 4.2.4.1. Hauptamtliche Fachkräfte

Staatlich anerkannte\*r Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in

Der\*die Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in verfügen über einen Abschluss eines Hochschulstudiums und besitzen fundiertes Wissen in Pädagogik, Psychologie und Sozialrecht. Neben der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übernehmen sie komplexe Beratungs- und Betreuungsangebote insbesondere bei individuellen Problem- und Konfliktlagen. Ihr Arbeitsfeld umfasst zudem konzeptionelle und administrative Tätigkeiten wie die Entwicklung neuer Angebote, Netzwerkarbeit und die Sicherstellung von Qualität.

#### Staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in

Der\*die staatlich anerkannte\*r Erzieher\*innen verfügen über eine staatlich anerkannte fachschulische Ausbildung. Sie begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, gestalten Freizeitangebote und fördern soziale Kompetenzen. Ihr Fokus liegt auf der praktischen Umsetzung von pädagogischen Konzepten sowie der Gestaltung eines sicheren und anregenden Umfelds.

#### Sozialassistent\*in

Der\*die Sozialassistent\*in haben eine praxisorientierte Ausbildung in einer Fachschule absolviert und unterstützen Erzieher\*innen bei deren Aufgaben. Sie übernehmen vor allem assistierende Tätigkeiten in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

#### Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in im Anerkennungsjahr (SiA)

Im Rahmen ihres Anerkennungsjahrs befinden sich Sozialpädagog\*innen/Sozialarbeiter\*innen in einem angeleiteten Praxisjahr bzw. Berufspraktikum. Der Ausbildungsbereich zur staatlichen Anerkennung soll dazu befähigen, Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Praxis öffentlicher und freier Träger selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

#### Erzieher\*innen in berufsbegleitender Ausbildung (BBA)

Die Erzieher\*innen in berufsbegleitender Ausbildung sind im Rahmen der Ausbildung als Sozialassistent\*innen angestellt. Sie werden von staatlich anerkannten Erzieher\*innen angeleitet und bekommen während der Ausbildung vertieftes Fachwissen und Kompetenzen aus der Praxis vermittelt.

#### 4.2.4.2. *Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen und persönliche Eignung*

Fachkräfte mit gleichwertiger Qualifikation können nach einer Einzelprüfung durch den öffentlichen Träger anerkannt werden und in den Einrichtungen für entsprechende abgesprochene Tätigkeiten eingesetzt werden.

Hierbei wird, orientiert an § 72 SGB VIII, auf entsprechende Ausbildung oder besondere Erfahrung geprüft. Ebenso wird eine persönliche Eignung im Sinne der staatlichen Anerkennung nach SozHeilKindVO geprüft.

#### 4.2.4.3. *Ehrenamtliche*

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Ehrenamtliche tätig sein und gezielte Motivation und Förderungen durch Hauptamtliche erhalten. Die Einrichtung ermöglicht den Erwerb der JuLeiCa und wirkt auf den Einsatz ausgebildeter Jugendleiter\*innen hin. Tätigkeiten von Ehrenamtlichen werden von hauptamtlichen Fachkräfte begleitet und unterstützt.

#### 4.2.4.4. *Fortbildung*

Die Fachkräfte in den Einrichtungen bilden sich, den Anforderungen angemessen, beständig fort. Ihnen wird die zeitliche sowie auch die finanzielle Möglichkeit geboten, an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Die Fachkräfte nehmen mindestens an zwei Fortbildungen pro Jahr teil. Die Träger überprüfen die Teilnahme.

#### 4.2.5. Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Die Einrichtungen halten in ihren Strukturen klare institutionalisierte Beteiligungsformen vor, über die eine Einflussnahme der Besuchenden auf das Berichtswesen und Qualitätsentwicklungsprozesse ermöglicht wird. Die Ausstattung der Einrichtung und Gestaltung der Angebote sind unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen festzulegen. Art und Grad der Beteiligung ist für die Angebote, die Einrichtungsgestaltung und das Berichtswesen zu dokumentieren. Ist eine Beteiligung strukturell nicht möglich, ist dies fachlich zu begründen. Über die Form der Beteiligung, sowie die Art der Dokumentation bestimmt die Einrichtung selbst.

In sämtlichen Einrichtungen sind Beteiligungsstrukturen- und Formate wie z. B. Jugendvertretungen oder -versammlungen umzusetzen. Die Einrichtungen bieten den Kindern und Jugendlichen einen gesicherten und transparenten Zugang zu einem Anteil des pädagogischen Etats.

#### 4.2.6. Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Allen jungen Menschen der Zielgruppe ist entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten ein Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen. Bei der Ausgestaltung der Angebote müssen individuelle seelische, geistige und körperliche Behinderungen Berücksichtigung erfahren und eine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sichergestellt werden. Dazu werden Barrieren regelmäßig evaluiert und auf deren Abbau hingewirkt. Ist eine Teilnahme oder Ausgestaltung von Angeboten für Kinder- und Jugendliche mit seelischer, geistiger und körperlicher Behinderung nicht möglich, ist dies fachlich zu begründen. Wichtige Eckpfeiler einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit bilden adäquate Räumlichkeiten, qualifiziertes Personal, Kooperationen, eine ausgeprägte fachliche Haltung im Team, sowie eine gute Erreichbarkeit für die Zielgruppe durch gezielte Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.2.7. Statistik

Die Träger\*innen erheben in ihren Einrichtungen Daten für die nach §§ 98-103 SGB VIII verpflichtende Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die dabei erhobenen Daten sind dem öffentlichen Träger für die Zwecke der Jugendhilfeplanung zugänglich.

#### 4.2.8. Kinderschutz

Die Träger sind den aktualisierten Kinderschutzvereinbarung (Drucksache 1055/2023) beigetreten und stellen in den Einrichtungen den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII sowie den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII sicher (s. [Punkt 6.1.2.4.11](#), [Punkt 6.2.2.5.11](#), [Punkt 6.3.2.4.11](#)).

#### 4.2.9. Schutzkonzepte

Die Einrichtungen halten ein individuelles Schutzkonzept vor, das sämtliche Bereiche des pädagogischen Alltags in den Blick nimmt und Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) grenzüberschreitender Gewalt schützt. Das Schutzkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Das Konzept soll Verantwortliche in ihrer Handlungssicherheit stärken. Es soll die Bildung einer gemeinsamen Haltung hervorbringen und Verantwortlichkeit bzgl. der Sicherung persönlicher Rechte von Schutzbefohlenen gewährleisten. Unabhängige Beschwerdestrukturen bilden einen wichtigen Bestandteil des Schutzkonzepts. Das System des Schutzkonzepts soll für die Praxis dynamisch ausgestaltet sein und unter einer stetigen Beteiligung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Akteur\*innen der OKJA, den Adressat\*innen entworfen, evaluiert und weiterentwickelt werden.

#### **4.2.10. Geschlechtsspezifische OKJA**

Die Einrichtungen halten in ihren Strukturen nach § 9 Nr. 3 SGB VIII geschlechtsspezifische und -sensible Angebote vor und verankern diese als einen bedeutsamen pädagogischen Bestandteil in den Einrichtungskonzepten. Die Angebote sollen die geschlechtsspezifischen Identitäten sowie die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein von jungen Menschen stärken. Ebenso soll eine Ungleichberechtigung der Geschlechter aktiv abgebaut werden.

#### **4.2.11. Der Schutz von marginalisierten Kinder und Jugendlichen wird als eine Strukturqualität der OKJA**

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt auch eine besondere Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen, die von struktureller Diskriminierung betroffen sind. Dazu zählen u.a. junge Menschen, des Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus, Ableismus, Klassismus oder andere Formen der Ausgrenzung erleben.

Die Einrichtung der OKJA stellen sicher, dass diese jungen Menschen in ihrer Vielfalt sichtbar gemacht, ihre Perspektiven in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen und ihre Bedarfe aktiv berücksichtigt werden. Ihre Sicherheit, Selbstbestimmung und Zugehörigkeit bilden eine der handlungsleitenden Strukturqualitäten der Einrichtung.

Die Qualitätsrichtlinie formuliert damit auch eine gemeinsame Haltung und eine Schutzfunktion gegenüber gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die die Rechte und Lebensrealitäten diskriminierungserfahrener Kinder und Jugendlicher infrage stellen. Diese Verantwortung ist Bestandteil des demokratischen Bildungs- und Schutzauftrags der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und nicht von wechselnden politischen Mehrheiten abhängig.

#### **4.2.12. Mitwirkung in der Praxisforschung**

Die Teilnahme an Studien beruht wissenschaftsethisch immer auf einer Freiwilligkeit und ist folglich nicht verpflichtend. Jedoch leistet die Praxisforschung wichtige Beiträge für das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und folglich auch für die OKJA. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Institutionen der Praxis und Forschung sorgt somit nicht nur für einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, sondern ebenfalls für eine Stärkung von internen fachlichen und konzeptionellen Debatten und Weiterentwicklungen.

Die Einrichtungen sollen sich für eine aktive Mitwirkung im Rahmen ihrer Tätigkeiten gegenüber Forschungsprojekten und Studien öffnen und eine klare Bereitschaft zur stetigen, professionellen Weiterentwicklung zeigen.

## 5. Allgemeine Prozessqualitäten

### 5.1. Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Die Angebote der OKJA basieren primär auf dem § 11 SGB VIII Jugendarbeit, aus welchem sich wichtige Prinzipien und Handlungsmerkmale für die Durchführung und Ausgestaltung ableiten lassen. Diese sollen im folgenden Abschnitt zusammen mit weiteren Charakteristika angeführt werden, die für die Qualität in der praktischen Umsetzung bedeutsam sind.

#### 5.1.1. Beteiligung und Partizipation

Die Beteiligung bildet das zentrale Handlungsmerkmal der OKJA und wird im § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII angeführt. Entsprechend sind Angebote der Einrichtungen unter Einbindung der Zielgruppe zu planen und durchzuführen. Die Beteiligungsformen, -formate und -methoden werden zielgruppen- und altersgerecht ausgestaltet. Die Gewährleistung eines hohen Grads an Partizipation, bis hin zur vollständigen Selbstorganisation, stellt ein wesentliches Handlungsfeld der Demokratiebildung in der OKJA dar. Um dem Anspruch einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung gerecht zu werden, wird dabei auch dem Aufbau eines politischen Bewusstseins und einer reflektierten Haltung Rechnung getragen.

Den Kindern und Jugendlichen wird, im Rahmen der Beteiligung, ein gesicherter und transparenter Zugang zu einem Anteil des pädagogischen Etats der Einrichtung ermöglicht ([s. Punkte 6.1.1.6, 6.2.1.6, 6.3.1.6](#)).

#### 5.1.2. Offenheit

Die Angebote in der OKJA sind für Kinder und Jugendliche grundlegend kostenfrei und gestalten sich in ihrem Charakter niedrigschwellig. Wie in § 11 SGB VIII angegeben, sollen die Angebote an die Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung vorhanden sein. Die Offenheit betrifft nicht ausschließlich die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote, sondern bedeutet ebenfalls eine vielfältige (sozialpädagogische) methodische Umsetzung durch die verantwortlichen Akteur\*innen.

#### 5.1.3. Freiwilligkeit

Mit dem Begriff der Angebote wird deutlich, dass es sich hier um Leistungen der OKJA handelt, die von der Zielgruppe grundsätzlich freiwillig wahrgenommen werden können. Die Kinder und Jugendlichen können die jeweilige Einrichtung aufsuchen und eigenständig überlegen, ob und in welchem Umfang sie an den dortigen Angeboten teilnehmen möchten. Um an den grundständigen Angeboten teilnehmen zu können, ist keine Mitgliedschaft oder sonstige längerfristige Verpflichtung notwendig. Dies unterscheidet die OKJA maßgeblich von anderen Institutionen der Erziehung und Bildung und unterstreicht den außerschulischen Charakter.

#### **5.1.4. Lebenswelt- und Sozialraumorientierung**

Die Ansätze der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung bilden bedeutsame Prinzipien für die Umsetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote sollen demnach sozialräumlich sowie in Lebenswelt und Alltag der Kinder und Jugendliche erreichbar sein. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei als Expert\*innen ihrer Lebenswelt betrachtet und Angebote an ihren unmittelbaren Alltagserfahrungen angesetzt. Aufbauend nimmt die Sozialraumorientierung die relevanten (Sozial-)Räume der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt des fachlichen Handelns und versucht diese als wichtige Ressource für Entwicklungs- und Förderungsangebote fruchtbar zu nutzen. Beispiele dafür bilden Raumeignungen als informelle und non-formale Bildungsprozesse.

#### **5.1.5. Inklusion**

Die Ursachen für eine gesellschaftliche Exklusion sind vielfältig. Die OKJA steht für eine Sensibilisierung des Bewusstseins im Hinblick auf Inklusion und bietet barrierefreie Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche. Über die inklusive Ausgestaltung trägt die OKJA ihren verantwortlichen Anteil zu gesellschaftlichen Wandlungsprozessen bei.

Im Besonderen durch die Ergänzungen des KJSG gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII soll eine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gesichert werden.

Eine Evaluation der barrierefreien und inklusiven Strukturen der Angebote muss regelmäßig vorgenommen werden ([s. Punkt 4.2.6](#)).

#### **5.1.6. Kontinuität und Beziehungsarbeit**

Die Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf einer fairen und wertschätzenden Umgangsweise. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden von den Fachkräften stets ernstgenommen und respektvoll behandelt. Zudem zeichnen sich die Angebote der OKJA durch ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Transparenz aus. Dies gilt auch in zeitlicher Perspektive, denn die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses erfordert ausreichend Zeit und Kontinuität. Diese Gegebenheiten bieten die Grundlage für eine effektive Beziehungsarbeit, mit der Fachkräfte nachhaltig pädagogisch wirksam werden können.

#### **5.1.7. Vielfältige Methoden**

Vielfältige Methoden in den Angeboten der OKJA ermöglichen es, auf die unterschiedlichen Bedarfe, Interessen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Dabei benötigt es einen gelungenen Ausgleich von Einzel(-fall)hilfe und offene Gruppenarbeit. Ebenso bedarf es eine hohe Diversität durch beispielsweise kreative, partizipative, digitale oder der erlebnisorientierte Methoden. Diese Vielfältigkeit schafft unterschiedliche Zugänge und eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.

## 5.2. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Selbstbestimmung, Mitverantwortung und soziales Engagement nach § 11 SGB VIII können für einen Teil der Zielgruppe eine besondere, kaum zu bewältigende Herausforderung darstellen. Über die Aufgaben und die Arbeit nach § 11 SGB VIII haben Fachkräfte vor Ort einen Handlungsrahmen, um auch mit Jugendlichen mit besonderem mit besonderem Unterstützungsbedarf zu arbeiten, ihnen Angebote zur Verfügung zu stellen oder an der Befähigung diese wahrzunehmen mit einzelnen Jugendlichen zu arbeiten. In Fällen, wo Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen zusätzliche sozialpädagogische Angebote benötigen, die v.a. über die niedrigschwellige und situative Beratung nach § 11 SGB VIII hinaus geht, können Einrichtungen der OKJA gesonderte Angebote nach § 13 Abs. 1 Jugendsozialarbeit im Bereich der Begegnung, Bildung und Beratung mit dem zentralen Ziel der sozialen Integration vorhalten. Diese Angebote der sozialpädagogischen Hilfen gehen bewusst über die der Kinder- und Jugendarbeit hinaus und konzentrieren sich auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf, welchen Angebote nach § 11 nur unzureichend bedienen können. Von zentraler Wichtigkeit ist, dass die Zielgruppe sowie die Inhalte und Methoden der Angebote der Jugendsozialarbeit weiterhin bestmöglich mit den Grundprinzipien der OKJA (s. [Punkt 5.1.1 bis 5.1.9](#)) vereinbart und an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden. Die Angebote nach § 13 sollen in diesem Fall auch dazu befähigen, dass Jugendliche zukünftig Angeboten nach § 11 adäquater in Anspruch nehmen können. Sie ergänzen so bei Bedarf das Portfolio der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sofern entsprechende fachliche Kompetenzen bei den Fachkräften vor Ort vorhanden sind. Beispiele für Angebote sind Beratung und Unterstützung im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung oder die Begleitung von Jugendlichen zu anderen Institutionen im Rahmen intensiverer Einzelfallarbeit.

## 5.3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Die Einrichtungen sollen ihren Besuchenden Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII machen, die eng mit den Prinzipien der OKJA verknüpft und bestmöglich in ihren Strukturen verwoben sind (s. [Punkt 5.1.1](#)). Die Fachkräfte bieten Informations- und Beratungsangeboten an, die präventive Wirkung erzeugen sollen. Im Fokus der Angebote stehen hierbei Aufklärung und Vermittlung von Risikokompetenzen. Kinder und Jugendliche sollen demzufolge vor gefährdenden Einflüssen geschützt und zu einer positiven Verhaltensveränderung geführt werden. Dies gelingt über die Unterstützung hin zu einer Resilienzförderung und Identitätsfindung, welche ohne eine Bevormundung der Zielgruppe auskommt. Ein repressives Handeln der Fachkräfte ist nicht vorgesehen und mit den Strukturen der Einrichtungen nicht vereinbar.

Der zu fokussierende Ausgangsgegenstand der „gefährdenden Einflüsse“ und die weiteren Inhalte und Methoden des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den Einrichtungen der OKJA ergeben sich ausschließlich aus den Lebenswelten der vorhandenen Zielgruppe.

Gesondert bilden auch Erziehungsberechtigte eine Adressat\*innengruppe, für die ebenfalls Beratungs- und Informationsangebote vorgehalten werden sollen.

## 6. Einrichtungstypen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

### 6.1. Einrichtungen für Kinder (Spielhäuser)

#### 6.1.1. Strukturqualität

##### 6.1.1.1. Standardraumprogramm

Für Spielhäuser gelten folgende Raumstandards:

- OT-Bereich mit 100m<sup>2</sup> Grundfläche
- zwei Gruppenräume/Multifunktionsräume mit je 30m<sup>2</sup> Grundfläche
- Kreativraum mit 40m<sup>2</sup> Grundfläche
- Beratungs- und Ruheraum mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
- Abstellraum mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
- Büro mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
- Küche mit 25m<sup>2</sup> Grundfläche
- barrierefreie WCs für Besuchende und Personal entsprechend aktueller baulicher Standards
- Raum für Reinigungsmaterial mit 15m<sup>2</sup> Grundfläche
- ein Außengelände mit 350m<sup>2</sup> Grundfläche
- Die Gesamtgröße der Spielhäuser liegt bei **300m<sup>2</sup> (ca. 680m<sup>2</sup> mit Außengelände + WCs)**.

Sensible Räumlichkeiten, wie z.B. Duschen und WCs, müssen für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Lage und Beschaffenheit in den Schutzkonzepten Berücksichtigung finden (s. [Punkt 4.2.9](#)).

Ebenso müssen die Räumlichkeiten barrierefrei und für alle Besuchenden zugänglich gestaltet sein (s. [Punkt 4.2.6](#), [5.1.5](#)).

In der Planung der Räumlichkeiten ist die Nutzung unabhängig von Öffnung durch hauptamtliche Fachkräfte zu beachten. Die Aufteilung soll einer erkennbaren Logik folgen und die Öffnung und Handhabung der Räumlichkeiten durch Ehrenamtliche niedrigschwellig, kontrollierbar und gefährdungsarm gestalten.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind zu begründen.

##### 6.1.1.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Spielhauses und die zeitliche Durchführung weiterer Angebote (z.B. Ausflüge und Projekt) sind unter den strukturellen Gegebenheiten bestmöglich an den Interessen der Zielgruppe zu orientieren und festzulegen. Die Zielgruppe gilt es dabei stets zu beteiligen.

Die Spielhäuser bieten im Regelbetrieb an grundsätzlich fünf Tagen in der Woche Angebote der OKJA an. Öffnungszeiten finden auch regelmäßig an Wochenenden statt.

Abweichungen sind fachlich zu begründen.

### 6.1.1.3. Zielgruppe

Die Kernzielgruppe des Spielhauses sind sämtliche Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren aus dem direkt angrenzenden Sozialraum. Das Alter der Zielgruppe kann nach fachlicher Begründung abweichen. Einrichtungen haben die Möglichkeit von der vorgesehenen Altersspanne abzuweichen, insbesondere indem innerhalb dieser konzeptionell eine zusätzliche Spezifizierung der Schwerpunktzielgruppe vorgenommen werden kann. Dazu sind die fachliche pädagogische Einschätzung aus der Praxis vor Ort, sowie die tatsächlichen räumlichen und personellen Ressourcen mit einzubeziehen. Eine sekundäre Zielgruppe bilden Erziehungsberechtigte im Rahmen der Angebote nach § 14 SGB VIII (s. Punkt 5.3). Die Erziehungsberechtigten können gemeinsam mit den Kindern an ausgewählten Angeboten teilnehmen.

### 6.1.1.4. Personalaufwand

Für das Spielhaus ist folgender Personalaufwand vorgesehen:

Grundständiges Personal:

- ein\*e staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in (Einrichtungsleitung)
- ein\*e Erzieher\*in
- ein\*e Sozialassistent\*in
- ein\*e Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in im Anerkennungsjahr (SiA)
- eine\* Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung (BBA) in Teilzeit

### 6.1.1.5. Personaleinsatz

Eine begründete Abweichung vom hier sowie in den Tabellen im Anhang beschriebenen Personaleinsatz, ist im Rahmen des Trägerinteresses mit der Fachverwaltung abzustimmen.

#### **1x Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in (Einrichtungsleitung):**

Der\*die Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in übernimmt in den Spielhäusern fast vollständig die administrativen Tätigkeiten für das Team der Einrichtung. Die Stelle besitzt hohe Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. Punkt 6.1.2.3) und fast sämtliche Stundenanteile und Verantwortung bei sonstigen einrichtungsbezogenen Aufgaben (s. Punkt 6.1.2.4). Die Fachkraft ist für die Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote nach § 14 SGB VIII zuständig (s. Punkt 6.1.2.2). Aufgrund der vorweg genannten hohen Anteile und Verantwortungen fällt der Stundenanteil bei Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. Punkt 6.1.2.1) vergleichsweise geringer aus.

Als Leitung der Einrichtung besitzt der\*die Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in die Fachaufsicht über die Fachkräfte des Teams.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

#### **1x Erzieher\*in:**

Der\*die Erzieher\*in ist hauptsächlich in pädagogische Tätigkeiten bei den angeführten Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. Punkt 6.1.2.1) tätig. Dabei bilden das OT-Angebot und die Gruppenangebote den größten zeitlichen Anteil. Der\*die Erzieher\*in besitzt ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. Punkt 6.1.2.3) und übernimmt die Anleitung der\*des Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

**1x Sozialassistent\*in:**

Der\*die Sozialassistent\*in besitzt ähnliche Stundenanteile bei pädagogischen Tätigkeiten nach § 11 (s. [Punkt 6.1.2.1](#)) wie der\*die Erzieher\*in. Die Fachkraft nimmt in der pädagogischen Tätigkeit eine ergänzende und unterstützende Funktion ein. Der\*die Sozialassistent\*in besitzt ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.1.2.3](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

**1x Sozialpädagoge\*in/Sozialarbeiter\*in im Anerkennungsjahr (SiA):**

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung bekommen der\*die SiA die Möglichkeit administrativ und pädagogisch in vielen Aufgabenfeldern tätig zu sein. Die Anleitung übernimmt die Einrichtungsleitung. Die größten Stundenanteile liegen bei den Tätigkeiten in den Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.1.2.1](#)). Der\*die SiA arbeitet ebenfalls in den Angeboten nach § 14 SGB VIII (s. [Punkt 6.1.2.2](#)) und unterstützt dort den\*die Sozialpädagoge\*in/Sozialarbeiter\*in.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

**1x Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung (BBA):**

Der\*die BBA wird über die Ausbildungszeit als Sozialassistent\*in angestellt. Die Fachkraft wird im Rahmen ihrer Ausbildung von dem\*der Erzieher\*in angeleitet. Die pädagogischen Tätigkeiten liegen fast ausschließlich bei den angeführten Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.1.2.1](#)). Der\*die BBA besitzt ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.1.2.3](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 30,00 Stunden (TZÄ)

*6.1.1.6. Pädagogischer Etat*

Der pädagogische Etat des Spielhauses dient der Planung, Durchführung und Unterstützung von pädagogischen Angeboten. Dieser Etat ist ausschließlich für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit vorgesehen. Größere Anschaffungen, die nur indirekt in Verbindung zu pädagogischen Angeboten stehen (z.B. Mobiliar oder Instandhaltung der Einrichtung), sind keine Positionen, die aus dem pädagogischen Etat gezahlt werden.

Den Kindern wird im Rahmen der Beteiligung ein gesicherter und transparenter Zugang zu einem Anteil des pädagogischen Etats der Einrichtung ermöglicht (s. [Punkt 5.1.1.](#)).

*6.1.1.7. Verortung im Sozialraum*

Die Kinder erfahren bei der Bestimmung des Standorts des Spielhauses eine größtmögliche Beteiligung. Dort, wo es sinnvoll erscheint, sollen auch weitere Akteure aus dem Sozialraum beteiligt werden. In der Regel gilt jedoch, dass das Spielhaus für die Kinder im Sozialraum gut erreichbar ist und eine Nähe zu den Wohngebieten der Zielgruppe besitzt, um lange Wege zu vermeiden und Barrieren abzubauen. Durch eine zentrale Verortung im Sozialraum, die nicht abseits oder im hohen Maße isoliert von Geschehnissen des Stadtteils liegt, kann eine Stigmatisierung und Ausgrenzung vermieden werden. Ebenfalls ist für die Einrichtung eine gute Anbindung an vorhandene Infrastrukturen (Bus, Bahn, Fahrradwege) gegeben. Eine Nähe zu

Parks, Spielplätzen, Sporthallen, Schulen und weiteren kinderrelevanten Einrichtungen und Plätzen erleichtert einen entsprechenden Zugang und erhöht die Attraktivität der Einrichtung als Anlaufstelle. Mögliche räumliche Konfliktlagen durch Lärm sollten bei der Verortung der Spielhäuser sensibel berücksichtigt und Maßnahmen zum Lärmschutz eingeplant werden.

## **6.1.2. Prozessqualität**

### *6.1.2.1. Aufgaben und Ziele nach § 11 SGB VIII*

#### *6.1.2.1.1. Offene-Tür-Arbeit*

Die Offene-Tür-Arbeit bildet das zentrale Angebot des Spielhauses, an welchem die Kinder selbstbestimmt teilnehmen und die Einrichtung unverbindlich aufsuchen können. Die inhaltliche Ausgestaltung des „OT-Angebots“ ist vielfältig, da es niedrigschwellig und unter Beteiligung an den Interessen der Zielgruppe anknüpfend, umgesetzt werden soll. Das OT-Angebot ist ein informelles Bildungs- und Freizeitangebot, welches häufig die Grundlage für eine Beziehungsarbeit sowie für aufbauende Gruppen- und Projektangebote bildet. Das Angebot schafft eine verlässliche Anlaufstelle im Sozialraum und wird durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet.

#### *6.1.2.1.2. Gruppenangebote*

Über die Gruppenangebote erhalten Kinder die Möglichkeit unter pädagogischer Begleitung in einer Gruppe mit anderen Kindern einem gemeinsamen Interesse nachzugehen. Zur Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung werden den Kindern Gruppenangebote zu relevanten Themen kindlichen Aufwachsens und kindlicher Lebenswirklichkeiten angeboten.

#### *6.1.2.1.3. Projekte*

Kindern werden Projekte zu ihren Interessen und Themen aus ihrer Lebenswelt angeboten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, vertiefend in angemessenem zeitlichen Rahmen ihren Interessen nachzugehen.

#### *6.1.2.1.4. Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen*

Dort wo es sinnvoll und erforderlich ist, plant und führt das Spielhaus Projekte in Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Sozialraum durch.

#### *6.1.2.1.5. Ausflüge*

Durch Ausflüge erhalten Kinder die Möglichkeit, außerhalb des Spielhauses oder über ihren Sozialraum hinaus andere Orte und Angebote kennenzulernen.

#### *6.1.2.1.6. Veranstaltungen*

Als Veranstaltungen gelten Festlichkeiten oder Ereignisse. Veranstaltungen besitzen ein festes Thema, das sich an den Interessen der Kinder orientiert. Im Vergleich zu Projekten besitzen Veranstaltungen einen öffentlicheren Charakter und dienen mehr der Unterhaltung, Information und Begegnung.

6.1.2.1.7. Ferienangebote

Kinder erhalten Angebote zur Freizeitgestaltung in den Ferienzeiten. Dabei kann es sich um zusätzliche Angebote (z.B. Ausflüge oder Projekte) handeln oder um eine zeitliche Erweiterung der Offenen-Tür-Arbeit.

6.1.2.1.8. Institutionalisierte Beteiligungsformate

Kinder erhalten die Möglichkeit, sich durch feste, etablierte Strukturen und Methoden regelmäßig und systematisch in die Geschehnisse und Angeboten der Einrichtung einzubringen und diese aktiv mitzugestalten. Über die Einrichtung soll darüber hinaus eine Beteiligung von Kindern im Sozialraum sichergestellt werden.

6.1.2.1.9. Ferienfahrten

Kinder erhalten niedrigschwellige Möglichkeiten, in den Ferienzeiten an längeren Ferienfahrten mit Übernachtungen außerhalb der Landeshauptstadt Hannover teilzunehmen. Diese Bildungs- und Freizeitfahrten sind intensive, gemeinschaftsbildende Aktivitäten, die den Kindern Abwechslung vom Alltag und einer gewohnten Umgebung bieten.

6.1.2.2. Aufgaben und Ziele nach § 14 SGB VIII

6.1.2.2.1. Projekte mit präventiver Wirkung für Kinder

Für die Kinder relevante gefährdende Einflüsse werden durch die Fachkräfte im pädagogischen Alltag erkannt, und daraus resultierende Schutzbedarfe werden bestimmt. Darauf aufbauend werden Projekte ausgestaltet und umgesetzt. Die Kinder werden darin gestärkt, drohende Gefahren zu erkennen und sich eigenverantwortlich zu schützen.

6.1.2.2.2. Informationsveranstaltungen für Personensorgeberechtigte zu Präventionsthemen

Die Personensorgeberechtigten erhalten durch gezielte Präventionsveranstaltungen Informationen über aktuelle, gefährdende Einflüsse im Verlauf des kindlichen Aufwachsens.

6.1.2.3. Personalaufgaben

6.1.2.3.1. Dienst- und Urlaubspläne

Die verantwortliche Fachkraft des Spielhauses erstellt Dienst- und Urlaubspläne.

6.1.2.3.2. Dienstbesprechungen

Die Fachkräfte des Spielhauses organisieren ihren Einrichtungsalltag über wiederkehrende dienstliche Routinen und Besprechungen.

6.1.2.3.3. Supervision und Kollegiale Beratung

Die Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeitsinhalte sowie kritische Fragen und Konflikte professionell zu besprechen und aufzuarbeiten.

6.1.2.3.4. Teilnahme an Fortbildungsangeboten

Die Fachkräfte des Spielhauses nehmen an Fortbildungen teil und sind fachlich auf dem aktuellen Stand in Bezug auf Themen, Methoden und Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit (s. [Punkt 4.2.4.4](#)).

6.1.2.3.5. Mitarbeiter\*innengespräche sowie Anleitung und fachliche Begleitung von SiAs/BBAler\*innen

Die Leitung des Spielhauses setzt die Personalentwicklung bestehender Mitarbeiter\*innen im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung und des übergeordneten Trägers um.

Eine fachliche Anleitung des\*der Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr sowie der Auszubildenden wird durch die verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt.

6.1.2.3.6. Übergabe und allgemeine Rüstzeiten

In Form von Übergaben und Absprachen tauschen die Fachkräfte für den Dienst relevante Informationen aus. Ebenso erhalten sie allgemeine Rüstzeiten, die für die Vorbereitung der eigentlichen Arbeit notwendig sind. Beispiele dafür sind das Umkleiden oder das Einrichten des Arbeitsplatzes.

6.1.2.3.7. Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher

Das Spielhaus wirbt für ehrenamtliches Engagement und stellt die fachliche Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher sicher.

6.1.2.4. Sonstige Einrichtungsbezogene Aufgaben

6.1.2.4.1. Statistik und Dokumentation

Das Spielhaus führt Statistik über eigene Angebote, Besuchende und eingesetzte Fachkräfte und kommt der gesetzlichen Verpflichtung nach (§§ 98 ff. SGB VIII) (s. [Punkt 4.2.7](#)). Eine Dokumentation von relevanten Informationen sorgt für einen Überblick der allgemeinen Nutzung und Entwicklungen der Einrichtung.

6.1.2.4.2. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlichen Einrichtungskonzeptes

Das Spielhaus hält ein aktuelles Einrichtungskonzept vor, das sich an den Qualitätsmerkmalen dieser Richtlinien sowie den aktuellen Interessen und Bedarfen der Kinder orientiert. Das Einrichtungskonzept wird regelmäßig unter der Beteiligung der Kinder überprüft und weiterentwickelt (s. [Punkt 4.2.1](#)).

6.1.2.4.3. Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen (Inklusion)

Allen Kindern ist entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten eine Teilhabe an den Angeboten und Prozessen des Spielhauses zu ermöglichen. Die Angebote werden regelmäßig evaluiert und auf potentielle Barrieren in Angeboten und Räumen überprüft (s. Punkt 4.2.6, 5.1.5).

6.1.2.4.4. Erlangen von Wissen über den Sozialraum und Zielgruppe der Einrichtung

Das Spielhaus erarbeitet sich ein Wissen über die relevanten Bedarfe der Kinder im Sozialraum.

6.1.2.4.5. Unterstützung bei der strukturellen Beteiligung von Kindern im Sozialraum (§ 36 NkomVG)

Das Spielhaus unterstützt bei der strukturellen Beteiligung von Kindern bei Planungen und Vorhaben seitens der Kommune im Sozialraum. Die Kinder erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Interessen und Sichtweisen aus dem Sozialraum zu schildern und gegebenenfalls mitzugestalten.

6.1.2.4.6. (Fach-)Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus

Die Mitarbeiter\*innen des Spielhauses wissen um aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Sozialraum. Dies gelingt über die Netzwerkarbeit in Form von unterschiedlichen, einrichtungsübergreifenden Besprechungen, Gremien und Kooperationen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern im Sozialraum wird durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit weiteren relevanten Institutionen sinnvoll ergänzt.

Auch die Vernetzung, Kooperation und Mitwirkung an regionalen, vor allem stadtweiten Gremien und Netzwerken gehört zu den Qualitätsmerkmalen von Spielhäusern. Im Einzelfall bringt auch die Mitwirkung in überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken einen Qualitätsgewinn für die Arbeit vor Ort, die anerkannt und ermöglicht werden soll.

6.1.2.4.7. Durchführung Wirkungsdialo g mit öffentlichen Träger

Das Spielhaus führt alle zwei Jahre mit dem öffentlichen Träger einen Wirkungsdialo g durch. Dabei werden die Angebote der Einrichtung gemeinsam überprüft und auf geänderte Bedarfe reagiert (s. Punkt 4.2.2).

6.1.2.4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Spielhaus leistet Öffentlichkeitsarbeit, um seine Angebote bei den Kindern im Sozialraum bekannt zu machen. Die Fachkräfte nutzen und berücksichtigen jugendrelevante Medien fachgerecht, um eine Zielgruppen ansprechende Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Angebote bei weiteren relevanten Personengruppen bekannt gemacht werden.

6.1.2.4.9. Kassenführung (u.a. Verwaltung pädagogischer Etat)

Das Spielhaus führt Buch über getätigte Ausgaben und stellt die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Einsatzes von Sachmitteln sicher.

6.1.2.4.10. Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten

Das Spielhaus führt über längere Zeiträume Planungen durch, falls eine intensivere Vorbereitung und Ausarbeitung für Angebote (z.B. für Veranstaltungen und Projekte) notwendig ist.

6.1.2.4.11. Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII)

Das Spielhaus stellt den Kinderschutz in der Einrichtung sicher. Es orientiert sich an klaren Verfahren und arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit den verantwortlichen zuständigen Stellen im Sozialraum zusammen.

6.1.2.4.12. Mitwirkung Praxisforschung

Das Spielhaus soll sich für qualitative und quantitative Sozialforschung öffnen und bei externen Praxisforschungsprojekten mitwirken ([s. Punkt 4.2.12](#))

## 6.2. Sozialräumliche Einrichtungen für Jugendliche (Jugendtreffs)

### 6.2.1. Strukturqualität

#### 6.2.1.1. Standardraumprogramm

Für Jugendtreff gelten folgende Raumstandards:

- OT-Bereich mit 60m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Gruppenraum/Multifunktionsraum mit je 30m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Raum mit PC-Arbeitsplatz mit 25m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Kreativraum mit 30m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Beratungs- und Ruheraum mit 20m Grundfläche
  - Abstellraum mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Büro mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Küche mit 25m<sup>2</sup> Grundfläche
  - barrierefreie WCs für Besuchende und Personal entsprechend aktueller baulicher Standards
  - Raum für Reinigungsmaterial mit 15m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Außenfläche bzw. Dachterrasse mit 100m<sup>2</sup> Grundfläche
- Die Gesamtgröße der Jugendtreffs liegt bei **245m<sup>2</sup>** (**ca. 345m<sup>2</sup> mit Außen-  
gelände + Wcs**)

Sensible Räumlichkeiten, wie z.B. Duschen und WCs, müssen für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Lage und Beschaffenheit in den Schutzkonzepten Berücksichtigung finden (s. [Punkt 4.2.9](#)).

Ebenso müssen die Räumlichkeiten barrierefrei und für alle Besuchenden zugänglich gestaltet sein (s. [Punkt 4.2.6](#), [5.1.5](#)).

In der Planung der Räumlichkeiten ist die Nutzung unabhängig von Öffnung durch Hauptamtliche Fachkräfte zu beachten. Die Aufteilung soll einer erkennbaren Logik folgen und die Öffnung und Handhabung der Räumlichkeiten durch Ehrenamtliche niedrighschwellig, kontrollierbar und gefährdungsarm gestalten.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind zu begründen.

#### 6.2.1.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs, sowie die zeitliche Durchführung weiterer Angebote (z. B. Ausflüge und Projekte) sind unter den weiteren strukturellen Gegebenheiten bestmöglich an den Interessen der Zielgruppe zu orientieren und festzulegen und diese stets zu beteiligen.

Die sozialräumlich orientierten Jugendtreffs bieten im Regelbetrieb grundsätzlich an sechs Tagen in der Woche Angebote der OKJA an. Abweichungen sind fachlich zu begründen.

### 6.2.1.3. Zielgruppe

Die Kernzielgruppe des Jugendtreffs bilden Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahre aus dem direkt angrenzenden Sozialraum der Einrichtung. Das Alter der Zielgruppe kann, nach fachlicher Begründung, abweichen. Einrichtungen haben die Möglichkeit von der vorgesehenen Altersspanne abzuweichen, insbesondere indem innerhalb dieser konzeptionell eine zusätzliche Spezifizierung der Schwerpunktzielgruppe vorgenommen werden kann. Dazu sind die fachliche pädagogische Einschätzung aus der Praxis vor Ort, sowie die tatsächlichen räumlichen und personellen Ressourcen mit einzubeziehen.

Die Angebote des Jugendtreffs können sämtliche Jugendliche ohne einen gesonderten Bedarf wahrnehmen. Ergibt sich eine gesonderte Zielgruppe, die einen klaren Unterstützungsbedarf vorweist, kann im Rahmen der Jugendsozialarbeit diese Gruppe Angebote nach § 13 SGB VIII Abs. 1 (s. Punkt 5.2) für eine gezielte soziale Integration erhalten, die besonders im Bereich der Bildung und Beratung bestehen.

### 6.2.1.4. Personalaufwand

Für die Jugendtreffs ist folgender Personalaufwand vorgesehen:

Grundständiges Personal:

- ein\*e staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in (Einrichtungsleitung)
- zwei Erzieher\*innen
- ein\*e Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in im Anerkennungsjahr (SiA)
- ein\*e Erzieher\*in berufsbegleitender Ausbildung (BBA) in Teilzeit

### 6.2.1.5. Personaleinsatz

Eine begründete Abweichung vom hier sowie in den Tabellen im Anhang beschriebenen Personaleinsatz, ist im Rahmen des Trägerinteresses mit der Fachverwaltung abzustimmen.

#### **1x Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in (Einrichtungsleitung):**

Der\*die Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in übernimmt in den Jugendtreffs fast vollständig die administrativen Tätigkeiten für das Team der Einrichtung. Die Stelle besitzt hohe Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. Punkt 6.2.2.4) und umfasst sämtliche Stundenanteile und Verantwortung bei sonstigen einrichtungsbezogenen Aufgaben (s. Punkt 6.2.2.5). Die Fachkraft ist auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote nach § 13 (s. Punkt 6.2.2.1) und § 14 SGB VIII (s. Punkt 6.2.2.3) zuständig. Aufgrund der vorweg genannten Stundenanteile und Verantwortungen fällt der Anteil bei Angeboten nach § 11 SGB VIII SGB VIII (s. Punkt 6.2.2.2) im Regelfall vergleichsweise geringer aus als bei den anderen Mitarbeiter\*innen. .

Als Leitung der Einrichtung besitzt der\*die Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in die Fachaufsicht über die Fachkräfte des Teams.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **2x Erzieher\*in:**

Die Erzieher\*innen sind hauptsächlich in pädagogische Tätigkeiten bei den angeführten Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.2.2.2.1](#)) tätig. Dabei bilden das OT-Angebot und die Gruppenangebote die größten zeitlichen Anteile. Die Erzieher\*innen besitzen ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.2.2.4](#)). Ein\*e Erzieher\*in übernimmt die Anleitung der\*des Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **1x Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in im Anerkennungsjahr (SiA):**

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung bekommen der\*die SiA die Möglichkeit administrativ und pädagogisch in vielen Aufgabenfeldern tätig zu sein. Die Anleitung übernimmt der\*die Sozialpädagog\*in/ Sozialarbeiter\*in (Leitung). Der\*die SiA arbeitet in den Angeboten nach § 13 (s. [Punkt 6.2.2.1](#)) und § 14 SGB VIII (s. [Punkt 6.2.2.3](#)) und unterstützt dort den\*die Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in. Die größten Stundenanteile sind Tätigkeiten in den Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.2.2.2](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **1x Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung (BBA):**

Der\*die BBA wird über die Ausbildungszeit als Sozialassistent\*in angestellt. Die Fachkraft wird im Rahmen ihrer Ausbildung von dem\*der Erzieher\*in angeleitet. Die pädagogischen Tätigkeiten liegen fast ausschließlich bei Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.2.2.2.1](#)). Zusätzlich besitzt die BBA ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.2.2.4](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 30,00 Stunden (TZÄ)

#### *6.2.1.6. Pädagogischer Etat*

Der pädagogische Etat des Jugendtreffs dient der Planung, Durchführung und Unterstützung von pädagogischen Angeboten. Dieser Etat ist ausschließlich für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit vorgesehen. Größere Anschaffungen, die nur indirekt in Verbindung zu pädagogischen Angeboten stehen (z. B. Mobiliar oder die Instandhaltung der Einrichtung) sind keine Positionen, die aus dem pädagogischen Etat gezahlt werden.

Den Jugendlichen wird, im Rahmen der Beteiligung, ein gesicherter und transparenter Zugang zu einem Anteil des pädagogischen Etats der Einrichtung ermöglicht (s. [Punkt 5.1.1](#)).

#### *6.2.1.7. Verortung im Sozialraum*

Die Jugendlichen erfahren bei der Bestimmung des Standorts des Jugendtreffs eine größtmögliche Beteiligung. Der Jugendtreff ist für die Jugendliche im Sozialraum gut erreichbar und besitzt eine Nähe zu den Wohngebieten der Zielgruppe, um lange Wege zu vermeiden und Barrieren abzubauen. Durch eine zentrale Verortung im Sozialraum, die nicht abseits oder im hohen Maße isoliert von Geschehnissen des Stadtteils liegt, kann eine Stigmatisierung und Ausgrenzung vermieden werden. Ebenfalls ist für die Einrichtung eine gute Anbindung an vorhandene Infrastrukturen (Bus, Bahn, Fahrradwege) gegeben. Eine Nähe zu Parks, Spielplät-

zen, Sporthallen, Schulen und weiteren jugendrelevanten Einrichtungen und Plätzen erleichtert einen entsprechenden Zugang und erhöht die Attraktivität der Einrichtung als Anlaufstelle. Mögliche räumliche Konfliktlagen durch Lärm sollten bei der Verortung des Jugendtreffs sensibel berücksichtigt und Maßnahmen zum Lärmschutz eingeplant werden.

## **6.2.2. Prozessqualität**

### *6.2.2.1. Aufgaben und Ziele nach § 11 SGB VIII*

#### *6.2.2.1.1. Offene Tür Arbeit*

Die Offene-Tür-Arbeit bildet das zentrale Angebot des Jugendtreffs, an welchem die Jugendlichen selbstbestimmt teilnehmen und den Jugendtreffs unverbindlich aufsuchen können. Die inhaltliche Ausgestaltung des „OT-Angebots“ ist vielfältig, da es niedrighschwellig und unter Beteiligung an den Interessen der Zielgruppe anknüpfend, umgesetzt werden soll. Das OT-Angebot ist ein informelles Bildungs- und Freizeitangebot, welches häufig die Grundlage für eine Beziehungsarbeit sowie für aufbauende Gruppen- und Projektangebote bildet. Das Angebot schafft eine verlässliche Anlaufstelle im Sozialraum und wird durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet.

#### *6.2.2.1.2. Gruppenangebote*

Über Gruppenangebote erhalten Jugendliche die Möglichkeit unter pädagogischer Begleitung in einer Gruppe mit anderen Jugendlichen gemeinsamen Interessen nachzugehen. Zur Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung werden den Jugendlichen Gruppenangebote zu jugendrelevanten Themen und Lebenswirklichkeiten angeboten.

#### *6.2.2.1.3. Projekte*

Den Jugendlichen werden Projekte zu ihren Interessen und Themen aus ihrer Lebenswirklichkeit angeboten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, vertiefend in angemessenem zeitlichen Rahmen ihren Interessen nachzugehen.

#### *6.2.2.1.4. Ferienangebote*

Die Jugendlichen erhalten Angebote zur Freizeitgestaltung in den Ferienzeiten. Dabei kann es sich um zusätzliche Angebote (z.B. Ausflüge oder Projekte) handeln oder um eine zeitliche Erweiterung der Offenen-Tür-Arbeit.

#### *6.2.2.1.5. Ferienfahrten*

Die Jugendlichen erhalten niederschwellige Möglichkeiten in den Ferienzeiten an längeren Ferienfahrten mit Übernachtungen außerhalb von der Landeshauptstadt Hannover teilzunehmen. Diese Bildungs- und Freizeitfahrten sind intensive gemeinschaftsbildende Aktivitäten, die den Jugendlichen Abwechslung vom Alltag und einer gewohnten Umgebung bieten.

#### *6.2.2.1.6. Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen*

Dort wo dies sinnvoll und erforderlich ist, führt die Einrichtung in Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sozialraum Angebote durch.

6.2.2.1.7. Ausflüge

Durch Ausflüge erhalten Jugendliche die Möglichkeit außerhalb der Einrichtung oder über ihren Sozialraum hinaus andere Orte und Angebote kennenzulernen.

6.2.2.1.8. Aufsuchende und hinausreichende Jugendarbeit

Die Angebote des Jugendtreffs werden durch Aufsuchende Arbeit im Sozialraum ergänzt. Die Fachkräfte nutzen milieusensible Zugänge zu den Lebens- und Aufenthaltsräume der Jugendlichen im öffentlichen Raum. Ziel ist eine niedrigschwellige Unterstützung und Vermittlung in weitere Angebote des Jugendtreffs sowie ein allgemeines lebensweltliches wahrnehmen und verstehen.

6.2.2.1.9. Veranstaltungen

Als Veranstaltungen gelten Festlichkeiten oder Ereignisse, die i.d.R. an ein oder zwei Tagen stattfinden. Veranstaltungen besitzen meist ein festes Thema, das sich an den Interessen der Jugendlichen orientiert. Im Vergleich zu Projekten besitzen Veranstaltungen einen öffentlicheren Charakter und dienen mehr der Unterhaltung, Information und Begegnung.

6.2.2.1.10. Institutionalisierte Beteiligungsformate

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich durch feste, etablierte Strukturen und Methoden regelmäßig und systematisch in die Geschehnisse und Angebote der Einrichtung einzubringen und sie aktiv mitzugestalten. Über die Einrichtung soll darüber hinaus eine Beteiligung von Kindern im Sozialraum sichergestellt werden.

6.2.2.1.11. Vermittlung in JuLeiCa-Schulung

Die Fachkräfte vermitteln interessierte Jugendliche in JuLeiCa-Schulungen externer Anbieter\*innen. Die Jugendlichen erhalten durch die JuLeiCa-Ausbildung eine intensive Förderung ihrer Entwicklung und durch Qualifizierung die Chance, vermehrt Verantwortung bei Angeboten der Einrichtung zu übernehmen.

6.2.2.1.12. Jugendberatung

Die Fachkräfte bieten gemäß dem Auftrag der Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 bei Bedarf der Zielgruppe niedrigschwellige und situative Angebote an, welche die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und an ihren Interessen und Bedarfen anknüpft. In gezielten (Einzel-)Gesprächen, zur Orientierung, als Informationsvermittlung oder Krisenintervention werden Jugendliche bei der Bearbeitung von Anliegen, Problemlagen und Konflikten unterstützt und in herausfordernden Situationen begleitet. Bei Bedarf findet eine Weitervermittlung und ggfls. Unterstützung bei der Wahrnehmung anderer Angebote nach § 13 SGB VIII statt. Jugendberatung als integraler Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterliegt auch den Strukturprinzipien (vgl. Punkt 5.1), ist freiwillig und lebensweltorientiert, fördert die Selbstbestimmung junger Menschen und wird von ihnen selbst mitgestaltet.

#### 6.2.2.2. Aufgaben und Ziele nach § 13 SGB VIII

Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen, die über die niedrighschwelligen Beratungsangebote nach § 11 SGB VIII nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und zusätzliche sozialpädagogische Angebote benötigen, können durch zielgerichtete individuelle Hilfen und Einzelfallberatung gem. § 13 SGB VIII (vgl. Punkte 5.2) unterstützt werden.

##### 6.2.2.2.1. Beratung von Jugendlichen

Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten Angebote der sozialpädagogischen Beratung zur Überwindung von individueller Problem- und Lebenslagen, auch wenn diese über die Unterstützung gem. § 11 SGB VIII hinaus geht. Die Beratung zeichnet sich durch einen niedrighschwelligen Zugang und einem hohen Vertrauensverhältnis aus. Im Fokus steht eine zielgerichtete Problembearbeitung und i.d.R. die Überleitung in die individuelle, sozialpädagogisch intensiv begleitete Einzelfallhilfe gem. Nr. 6.2.2.1.2. insbesondere eine Weitervermittlung und ggfls. Unterstützung bei der Wahrnehmung anderer, externer Angebote nach § 13 SGB VIII.

##### 6.2.2.2.2. Einzelfallhilfen

Die Einzelfallhilfe bildet eine vielfältige und vertiefte Unterstützung von Jugendlichen bei individuellen Problem- und Lebenslagen. Sie besitzt das Ziel einer nachhaltigen sozialen Integration, Stabilisierung in Krisensituationen und Förderung der Selbstständigkeit. Die Begleitung findet bei persönlichen, sozialen und beruflichen Herausforderungen statt.

##### 6.2.2.2.3. Regelmäßige Angebote z.B. durch das Job-Center/Pace

Der Jugendtreff öffnet sich räumlich für regelmäßige Angebote anderer Institutionen wie z. B. aufsuchende Tätigkeiten des Jugend-Jobcenter, um kurze Wege und direktere Zugänge zu schaffen.

##### 6.2.2.2.4. Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten

Die Fachkräfte des Jugendtreffs vermitteln die Jugendliche in weitergehende Angebote, wenn die individuellen Bedarfe über die Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung hinausgehen.

#### 6.2.2.3. Aufgaben und Ziele nach § 14 SGB VIII

##### 6.2.2.3.1. Projekte mit präventiver Wirkung für Jugendliche

Für die Jugendlichen relevante gefährdende Einflüsse werden durch die Fachkräfte im pädagogischen Alltag erkannt, und daraus resultierende Schutzbedarfe werden bestimmt. Darauf aufbauend werden Projekte ausgestaltet und umgesetzt. Die Jugendlichen werden darin gestärkt, drohende Gefahren zu erkennen und sich eigenverantwortlich zu schützen.

#### 6.2.2.4. Personalaufgaben

##### 6.2.2.4.1. Dienst und Personalaufgaben

Die verantwortliche Fachkraft des Jugendtreffs erstellt Dienst- und Urlaubspläne.

##### 6.2.2.4.2. Dienstbesprechungen und Übergaben

Die Fachkräfte des Jugendtreffs organisieren ihren Einrichtungsalltag über wiederkehrenden dienstliche Routinen und Besprechungen.

##### 6.2.2.4.3. Supervision und Kollegiale Beratung

Die Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeitsinhalte, kritische Fragen und Konflikte professionell aufzuarbeiten

##### 6.2.2.4.4. Teilnahme an Fortbildungsangeboten

Die Fachkräfte des Jugendtreffs nehmen an Fortbildungen teil und sind fachlich auf dem aktuellen Stand in Bezug auf Themen, Methoden und Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit (s. [Punkt 4.2.4.4](#)).

##### 6.2.2.4.5. Mitarbeiter\*innengespräche sowie Anleitung und fachliche Begleitung von SIAs/BBAler\*innen

Die Leitung des Jugendtreffs setzt die Personalentwicklung bestehender Mitarbeiter\*innen im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung und des übergeordneten Trägers um.

Eine fachliche Anleitung des\*der Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr sowie der Auszubildenden wird durch die verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt.

##### 6.2.2.4.6. Übergabe und allgemeine Rüstzeiten

In Form von Übergaben und Absprachen tauschen die Fachkräfte für den Dienst relevante Informationen aus. Ebenso erhalten sie allgemeine Rüstzeiten, die für die Vorbereitung der eigentlichen Arbeit notwendig sind. Beispiele dafür sind das Umkleiden oder das Einrichten des Arbeitsplatzes.

##### 6.2.2.4.7. Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher

Der Jugendtreff wirbt für ehrenamtliches Engagement und stellt die fachliche Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher sicher.

### 6.2.2.5. Sonstige Einrichtungsbezogene Aufgaben

#### 6.2.2.5.1. Statistik und Dokumentation

Der Jugendtreff führt Statistik über eigene Angebote, Besuchende und eingesetzte Fachkräfte und kommt der gesetzlichen Verpflichtung nach (s. Punkt 4.2.7). Eine Dokumentation von relevanten Informationen sorgt für einen Überblick der allgemeinen Nutzung und Entwicklungen der Einrichtung.

#### 6.2.2.5.2. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlichen Einrichtungskonzeptes

Der Jugendtreff hält ein aktuelles Einrichtungskonzept vor, das sich an den Qualitätsmerkmalen dieser Richtlinien sowie den aktuellen Interessen und Bedarfen der Jugendlichen orientiert. Das Einrichtungskonzept wird regelmäßig unter der Beteiligung der Kinder überprüft und weiterentwickelt (s. Punkt 4.2.1).

#### 6.2.2.5.3. Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen

Allen Jugendlichen ist entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten eine Teilhabe an den Angeboten und Prozessen des Jugendtreffs zu ermöglichen. Die Angebote werden regelmäßig evaluiert und auf potentielle Barrieren in Angeboten und Räumen überprüft (s. Punkt 4.2.6, 5.1.5).

#### 6.2.2.5.4. Erlangen von Wissen über den Sozialraum und Zielgruppe der Einrichtung

Der Jugendtreff erarbeitet sich ein Wissen über die relevanten Bedarfe der Kinder im Sozialraum.

#### 6.2.2.5.5. Unterstützung bei der strukturellen Beteiligung von Kindern im Sozialraum (§ 36 NkomVG)

Der Jugendtreff unterstützt bei der strukturellen Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben seitens der Kommune im Sozialraum. Die Jugendlichen erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Interessen und Sichtweisen auf den bzw. aus dem Sozialraum zu schildern und gegebenenfalls mitzugestalten.

#### 6.2.2.5.6. (Fach-)Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus

Die Fachkräfte des Jugendtreffs wissen um aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Sozialraum. Dies gelingt über die Netzwerkarbeit in Form von unterschiedlichen, einrichtungsübergreifenden Besprechungen, Gremien und Kooperationen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern im Sozialraum wird durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit weiteren relevanten Institutionen sinnvoll ergänzt.

Auch die Vernetzung, Kooperation und Mitwirkung an regionalen, vor allem stadtweiten Gremien und Netzwerken gehört zu den Qualitätsmerkmalen von Jugendtreffs. Im Einzelfall bringt auch die Mitwirkung in überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken einen Qualitätsgewinn für die Arbeit vor Ort, die anerkannt und ermöglicht werden soll.

6.2.2.5.7. Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichen Träger

Der Jugendtreff führt alle zwei Jahre mit dem Öffentlichen Träger einen Wirkungsdialog durch. Dabei werden die Angebote der Einrichtung gemeinsam überprüft und auf geänderte Bedarfe reagiert (s. Punkt 4.2.2).

6.2.2.5.8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Jugendtreff leistet jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, um seine Angebote bei den Jugendlichen im Sozialraum bekannt zu machen. Die Fachkräfte nutzen und berücksichtigen jugendrelevante Medien fachgerecht, um eine Zielgruppen ansprechende Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Angebote bei weiteren relevanten Personengruppen bekannt gemacht werden.

6.2.2.5.9. Kassenbuchführung (u.a. Verwaltung Pädagogischer Etat)

Der Jugendtreff führt Buch über getätigte Ausgaben und stellt die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Einsatzes von Sachmitteln sicher.

6.2.2.5.10. Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten

Der Jugendtreff führt über längere Zeiträume Planungen durch, falls eine intensivere Vorbereitung und Ausarbeitung für Angeboten (z.B. für Veranstaltungen und Projekte) notwendig ist.

6.2.2.5.11. Vernetzung und Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII)

Die Fachkräfte stellen den Kinderschutz des Jugendtreffs sicher. Der Jugendtreff orientiert sich an klaren Verfahren und arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit den verantwortlichen zuständigen Stellen im Sozialraum zusammen (s. Punkt 4.2.8).

6.2.2.5.12. Mitwirkung in der Praxisforschung

Der Jugendtreff soll sich für qualitative und quantitative Sozialforschung öffnen und bei externen Praxisforschungsprojekten mitwirken (s. Punkt 4.2.12).

### **6.3. Stadtweit wirkende Einrichtungen für Jugendliche (Jugendzentren)**

#### **6.3.1. Strukturqualität**

##### 6.3.1.1. *Standardraumprogramm*

Für Jugendzentren gelten folgende Raumstandards:

- OT-Bereich mit 180m<sup>2</sup> Grundfläche
- Sporthalle oder Veranstaltungsraum mit 405m<sup>2</sup> Grundfläche

- drei Gruppenräume/Multifunktionsräume mit je 30m<sup>2</sup> Grundfläche
- Kreativraum mit 40m<sup>2</sup> Grundfläche
- Medienraum mit 30m<sup>2</sup> Grundfläche
- Beratungs- und Ruheraum mit 20m<sup>2</sup> Grundfläche
- Abstellraum mit 15m<sup>2</sup> Grundfläche
- zwei Büros mit je 20m<sup>2</sup> Grundfläche
- Küche mit 50m<sup>2</sup> Grundfläche
- barrierefreie WCs für Besuchende und Personal entsprechend aktueller baulicher Standards
- barrierefreie Duschen für Besuchende und Personal entsprechend aktueller baulicher Standards
- Lager mit Zugänglichkeit für Bezugsgruppe mit 40m<sup>2</sup> Grundfläche
- Raum für Reinigungsmaterial mit 15m<sup>2</sup> Grundfläche
- ein Außengelände (bzw. Dachterrasse) mit 250m<sup>2</sup>
- Gesamtgröße der Jugendzentren liegen bei **925m<sup>2</sup> + (ca. 1175m<sup>2</sup> mit Außenfläche + Duschen & WCs).**

Sensible Räumlichkeiten, wie z.B. Duschen und WCs, müssen für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Lage und Beschaffenheit in den Schutzkonzepten Berücksichtigung finden (s. Punkt 4.2.8).

Ebenso müssen die Räumlichkeiten barrierefrei und für alle Besuchenden zugänglich gestaltet sein (s. Punkt 4.2.6, 5.1.5).

In der Planung der Räumlichkeiten ist die Nutzung unabhängig von Öffnung durch hauptamtliche Fachkräfte zu beachten. Die Aufteilung soll einer erkennbaren Logik folgen und die Öffnung und Handhabung der Räumlichkeiten durch Ehrenamtliche niedrigschwellig, kontrollierbar und gefährdungsarm gestalten.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind zu begründen.

#### 6.3.1.2. *Öffnungszeiten*

Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums und die zeitliche Durchführung weiterer Angebote (z.B. Ausflüge und Gruppenprojekte) sind unter den strukturellen Gegebenheiten an den Interessen der Zielgruppe zu orientieren und festzulegen und diese stets zu beteiligen.

Die stadtweit wirkende Einrichtung bieten im Regelbetrieb an sieben Tagen in der Woche Angebote der OKJA an. Dabei soll angestrebt werden, dass insbesondere Angebote an den Wochenenden durch die Zielgruppe ehrenamtlich ausgestaltet und mitverantwortet werden. Abweichungen sind fachlich zu begründen.

#### 6.3.1.3. *Zielgruppe*

Die Kernzielgruppe des Jugendzentrums bilden Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover. Das Alter der Zielgruppe kann, nach fachlicher Begründung, abweichen. Einrichtungen haben die Möglichkeit von der vorgesehenen Altersspanne abzuweichen, insbesondere indem innerhalb dieser konzeptionell eine zusätzliche Spezifizierung der Schwerpunktzielgruppe vorgenommen werden kann. Dazu sind

die fachliche pädagogische Einschätzung aus der Praxis vor Ort, sowie die tatsächlichen räumlichen und personellen Ressourcen mit einzubeziehen.

In dem Jugendzentrum bilden sämtliche Jugendliche mit ihren Interessen und Bedürfnissen die Zielgruppe. Die Festlegung einer Zielgruppe im Voraus, mit gesonderten Interessen oder Förder- und Entwicklungsbedarfen, ist nicht möglich. Die Festlegung von Schwerpunkten ist umsetzbar und auch erwünscht, setzt jedoch eine notwendige bedarfsorientierte Prüfung voraus und darf die offenen Strukturen der Einrichtung nicht gänzlich einschränken.

#### 6.3.1.4. Personalaufwand

Für das Jugendzentrum ist folgender Personalaufwand vorgesehen:

Grundständiges Personal:

- zwei staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*innen (eine Stelle als Einrichtungsleitung)
- zwei Erzieher\*innen
- zwei Sozialassistent\*innen
- zwei Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen im Anerkennungsjahr (SiA)
- zwei Erzieher\*innen in berufsbegleitender Ausbildung (BBA)
- ein\*e Hauswart\*in

#### 6.3.1.5. Personaleinsatz

Eine begründete Abweichung vom hier sowie in den Tabellen im Anhang beschriebenen Personaleinsatz, ist im Rahmen des Trägerinteresses mit der Fachverwaltung abzustimmen.

#### **2x Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in:**

Eine der zwei Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*instelle bildet die Einrichtungsleitung mit der Fachaufsicht für das Team. Sie übernimmt in dem Jugendzentrum größtenteils die administrativen Tätigkeiten. Die Stelle besitzt hohe Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.3.2.3](#)) sowie sehr hohe Stundenanteile und Verantwortung bei sonstigen einrichtungsbezogenen Aufgaben (s. [Punkt 6.3.2.4](#)). Die Fachkraft ist auch für die Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote nach § 13 (s. [Punkt 6.3.2.2](#)) zuständig. Aufgrund der vorweg genannten Stundenanteilen und Verantwortungen fällt der Anteil bei Angeboten nach § 11 SGB VIII SGB VIII (s. [Punkt 6.3.2.1](#)) im Regelfall vergleichsweise geringer aus als bei den anderen Mitarbeiter\*innen.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

Die zweite Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*instelle besitzt Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.3.2.3](#)) und sonstigen einrichtungsbezogenen Aufgaben (s. [Punkt 6.3.2.4](#)). Der\*die Sozialpädagog\*in/Sozialarbeiter\*in besitzt, gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, die Zuständigkeit für die Angebote nach § 13 SGB VIII (s. [Punkt 6.3.2.2.1](#)). Die Tätigkeiten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.3.2.1](#)) fallen, im Vergleich zu der Einrichtungsleitung, höher aus.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **3x Erzieher\*in:**

Die Erzieher\*innen sind hauptsächlich in pädagogischen Tätigkeiten bei den angeführten Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.3.2.1](#)) tätig. Dabei bilden das OT-Angebot und die Gruppenangebote die größten zeitlichen Anteile. Die Erzieher\*innen besitzen ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.3.2.3](#)). Zwei Erzieher\*innen übernehmen die Anleitung von jeweils einem\*r Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung.

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **2x Sozialassistent\*in:**

Der\*die Sozialassistent\*in besitzt ähnliche Stundenanteile bei pädagogischen Tätigkeiten nach § 11 (s. [Punkt 6.3.2.1](#)) wie die Erzieher\*innen. Die Fachkraft nimmt in der pädagogischen Tätigkeit eine ergänzende und unterstützende Funktion ein. Der\*die Sozialassistent\*in besitzt ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.3.2.3](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **2x Sozialpädagoge\*in/Sozialarbeiter\*in im Anerkennungsjahr (SiA):**

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung bekommen die SiA die Möglichkeit administrativ und pädagogisch in vielen Aufgabenfeldern tätig zu sein. Die Anleitung übernehmen die Sozialpädagoge\*innen/ Sozialarbeiter\*innen. Die SiA arbeiten in den Angeboten nach § 13 (s. [Punkt 6.3.2.2](#)) und unterstützt dort die Sozialpädagoge\*innen/Sozialarbeiter\*innen. Die größten Stundenanteile bleiben Tätigkeiten in den Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.3.2.1](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 39,00 Stunden (VZÄ)

### **2x Erzieher\*in in berufsbegleitender Ausbildung (BBA):**

Der\*die BBA wird über die Ausbildungszeit als Sozialassistent\*in angestellt. Die Fachkraft wird im Rahmen ihrer Ausbildung von dem\*der Erzieher\*in angeleitet. Die pädagogischen Tätigkeiten liegen fast ausschließlich bei Angeboten nach § 11 SGB VIII (s. [Punkt 6.2.2.1](#)). Zusätzlich besitzt die BBA ebenfalls mehrere Stundenanteile bei den Personalaufgaben (s. [Punkt 6.3.2.3](#)).

Arbeitsstunden in der Woche: 30,00 Stunden (TZÄ)

#### *6.3.1.6. Pädagogischer Etat*

Der pädagogische Etat des Jugendzentrums dient der Planung, Durchführung und Unterstützung von pädagogischen Angeboten. Dieser Etat ist ausschließlich für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit vorgesehen. Größere Anschaffungen, die nur indirekt in Verbindung zu pädagogischen Angeboten stehen (z. B. Mobiliar sowie die Instandhaltung der Einrichtung), sind keine Positionen, die aus dem pädagogischen Etat gezahlt werden.

Den Jugendlichen wird im Rahmen der Beteiligung ein gesicherter und transparenter Zugang zu einem Anteil des pädagogischen Etats der Einrichtung ermöglicht (s. [Punkt 5.1.1](#)).

#### *6.3.1.7. Verortungen im Stadtgebiet*

Das Jugendzentrum entfaltet seine Angebote und Wirkung über mehrere Stadtbezirke hinaus und richtet sich an Jugendliche aus einem erweitertem Einzugsgebiet. Die Jugendlichen erfahren bei der Bestimmung des Standorts des Jugendzentrums eine größtmögliche Beteili-

gung. Eine gute Anbindung an vorhandene Infrastrukturen und wichtigen Verkehrsknotenpunkte ist essentiell. Im verorteten Stadtbezirk bzw. Stadtteil besitzt das Jugendzentrum eine Nähe zu den Wohngebieten, um für einen Teil der Zielgruppe lange Wege zu vermeiden und Barrieren abzubauen. Eine zentrale Verortung im direkten Sozialraum, die nicht abseits oder im hohen Maße isoliert von Geschehnissen des Stadtteils liegt, kann eine Stigmatisierung und Ausgrenzung vermeiden. Eine Nähe zu Parks, Spielplätzen, Sporthallen, Schulen und weiteren jugendrelevanten Einrichtungen und Plätzen erleichtert einen entsprechenden Zugang und erhöht die Attraktivität der Einrichtung als Anlaufstelle. Mögliche räumliche Konfliktlagen durch Lärm sollten bei der Verortung der Jugendzentren sensibel berücksichtigt werden und Maßnahmen zum Lärmschutz eingeplant werden.

### **6.3.2. Prozessqualität**

#### *6.3.2.1. Aufgaben und Ziele nach § 11 SGB VIII*

##### *6.3.2.1.1. Offene Tür Arbeit (OT)*

Die Offene-Tür-Arbeit bildet das zentrale Angebot des Jugendzentrums, an welchem die Jugendlichen selbstbestimmt teilnehmen und die Einrichtung unverbindlich aufsuchen können. Die inhaltliche Ausgestaltung des „OT-Angebots“ ist vielfältig, da es niedrighschwellig und unter Beteiligung an den Interessen der Zielgruppe anknüpfend, umgesetzt werden soll. Das OT-Angebot ist ein informelles Bildungs- und Freizeitangebot, welches häufig die Grundlage für eine Beziehungsarbeit sowie für aufbauende Gruppen- und Projektangebote bildet. Das Angebot schafft eine verlässliche Anlaufstelle im Sozialraum und wird durch hauptamtliche Fachkräfte begleitet.

##### *6.3.2.1.2. Gruppenangebote*

Über die Gruppenangebote erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit unter pädagogischer Begleitung in einer Gruppe mit anderen Jugendlichen gemeinsamen Interessen nachzugehen. Zur Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung werden den Jugendlichen Gruppenangebote zu jugendrelevanten Themen und Lebenswirklichkeiten angeboten.

##### *6.3.2.1.3. Ausflüge*

Durch Ausflüge erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit außerhalb der Einrichtung oder über ihren Sozialraum hinaus andere Orte und Angebote kennenzulernen.

##### *6.3.2.1.4. Veranstaltungen*

Als Veranstaltungen gelten Festlichkeiten oder Ereignisse, die i.d.R. an ein oder zwei Tage stattfinden. Veranstaltungen besitzen ein festes Thema, das sich an den Interessen der Jugendlichen orientiert. Im Vergleich zu Projekten besitzen Veranstaltungen einen öffentlicheren Charakter und dienen mehr der Unterhaltung, Information und Begegnung.

6.3.2.1.5. Mobile Arbeit/Aufsuchende und hinausreichende Arbeit

Die Angebote des Jugendtreffs werden durch Aufsuchende Arbeit im Sozialraum ergänzt. Die Fachkräfte nutzen milieusensible Zugänge zu den Lebens- und Aufenthaltsräume der Jugendlichen im öffentlichen Raum. Ziel ist eine niedrigschwellige Unterstützung und Vermittlung in weitere Angebote des Jugendzentrums sowie ein allgemeines lebensweltliches wahrnehmen und verstehen.

6.3.2.1.6. Institutionalisiertes Beteiligungsformat

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich durch feste, etablierte Strukturen und Methoden regelmäßig und systematisch in die Geschehnisse und Angeboten der Einrichtung einzubringen und diese aktiv mitzugestalten. Die Einrichtung unterstützt darüber hinaus junge Menschen und Gruppen junger Menschen sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen.

6.3.2.1.7. Ferienfahrten

Die Jugendliche erhalten niederschwellige Möglichkeiten in den Ferienzeiten an längeren Ferienfahrten mit Übernachtungen außerhalb von der Landeshauptstadt Hannover teilzunehmen. Diese Bildungs- und Freizeitfahrten sind intensive gemeinschaftsbildende Aktivitäten, die den Jugendlichen Abwechslung vom Alltag und einer gewohnten Umgebung bieten.

6.3.2.1.8. Ferienangebote

Die Jugendlichen erhalten Angebote zur Freizeitgestaltung in den Ferienzeiten. Dabei kann es sich um zusätzliche Angebote (z.B. Ausflüge oder Projekte) oder um eine zeitliche Erweiterung der Offenen-Tür-Arbeit handeln.

6.3.2.1.9. Durchführung Internationale Begegnungen

Das Jugendzentrum unterstützt und führt eigene Angebote im Bereich der Internationalen Begegnungen durch. Jugendliche erhalten hier die Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Bildungs- und Beteiligungsangebote sowie einer globalen Verständigung. Dies kann in Form von kleinen Austauschtreffen, Projekten, Workshops oder internationalen Ferienfreizeiten stattfinden.

6.3.2.1.10. Vermittlung und Durchführung von JuLeiCa-Schulungen

Die Fachkräfte der Jugendzentren bieten interessierten Jugendlichen eigene JuLeiCa-Schulungen an. Die Jugendlichen erhalten durch die JuLeiCa-Ausbildung eine intensive Förderung ihrer Entwicklung und durch Qualifizierung die Chance vermehrt Verantwortung bei Angeboten der Einrichtung zu übernehmen. Bei Bedarf vermitteln die Fachkräfte interessierte Jugendliche zu Schulungen von externen Anbieter\*innen.

6.3.2.1.11. Angebote ehrenamtliche/selbstorganisiert

Durch die JuLeiCa-Schulung werden Jugendliche darin gestärkt, eigene Angebote selbstständig zu planen und umzusetzen. Dabei übernehmen sie Verantwortung außerhalb hauptamtlicher Strukturen und werden in ihrem Engagement gefördert. Folgende Angebote sind hierbei relevant:

- *OT-Arbeit*
- *Gruppenangebote*
- *Projekte*
- *Ferienangebote*
- *Veranstaltungen*

6.3.2.1.12. Projekte

Den Jugendlichen werden Projekte zu ihren Interessen und Themen aus ihrer Lebenswirklichkeit angeboten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, vertiefend in angemessenem zeitlichen Rahmen ihren Interessen nachzugehen.

6.3.2.1.13. Jugendberatung

Die Fachkräfte bieten gemäß dem Auftrag der Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 bei Bedarf der Zielgruppe niedrigschwellige und situative Angebote an, welche die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und an ihren Interessen und Bedarfen anknüpft. In gezielten (Einzel-)Gesprächen, zur Orientierung, als Informationsvermittlung oder Krisenintervention werden Jugendliche bei der Bearbeitung von Anliegen, Problemlagen und Konflikten unterstützt und in herausfordernden Situationen begleitet. Bei Bedarf findet eine Weitervermittlung und ggfls. Unterstützung bei der Wahrnehmung anderer Angebote nach § 13 SGB VIII statt. Jugendberatung als integraler Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterliegt auch den Strukturprinzipen (vgl. Punkt 5.1), ist freiwillig und lebensweltorientiert, fördert die Selbstbestimmung junger Menschen und wird von ihnen selbst mitgestaltet.

6.3.2.2. Aufgaben und Ziele nach § 13 SGB VIII

Jugendliche mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen, die über die niedrigschwelligen Beratungsangebote nach § 11 SGB VIII nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und zusätzliche sozialpädagogische Angebote benötigen, können durch zielgerichtete individuelle Hilfen und Einzelfallberatung gem. § 13 SGB VIII (vgl. Punkte 5.2) unterstützt werden.

6.3.2.2.1. Beratung von Jugendlichen

Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erhalten Angebote der sozialpädagogischen Beratung zur Überwindung von individueller Problem- und Lebenslagen, auch wenn diese über die Unterstützung gem. § 11 SGB VIII hinaus geht. Die Beratung zeichnet sich durch einen niedrigschwelligen Zugang und einem hohen Vertrauensverhältnis aus. Im Fokus steht eine zielgerichtete Problembearbeitung und i.d.R. die Überleitung in die individuelle, sozialpädagogisch intensiv begleitete Einzelfallhilfe gem. Nr. 6.3.2.1.2. insbesondere eine Weitervermittlung

und ggfls. Unterstützung bei der Wahrnehmung anderer, externer Angebote nach § 13 SGV VIII.

#### 6.3.2.2.2. Einzelfallhilfen

Die Einzelfallhilfe bildet eine vielfältige und vertiefte Unterstützung von Jugendlichen bei individuellen Problem- und Lebenslagen. Sie besitzt das Ziel einer nachhaltigen sozialen Integration, Stabilisierung in Krisensituationen und Förderung der Selbstständigkeit. Die Begleitung findet bei persönlichen, sozialen und beruflichen Herausforderungen statt.

#### 6.3.2.2.3. Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten

Die Fachkräfte des Jugendtreffs vermitteln die Jugendliche in weitergehende Angebote, wenn die individuellen Bedarfe über die Unterstützungsmöglichkeiten der Einrichtung hinausgehen.

#### 6.3.2.3. Personalaufgaben

##### 6.3.2.3.1. Dienst und Personalaufgaben

Die verantwortliche Fachkraft des Jugendzentrums erstellt Dienst- und Urlaubspläne.

##### 6.3.2.3.2. Dienstbesprechungen und Übergaben

Die Fachkräfte des Jugendzentrums organisieren ihren Einrichtungsalltag über wiederkehrende dienstliche Routinen und Besprechungen.

##### 6.3.2.3.3. Supervision und Kollegiale Beratung

Die Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeitsinhalte, kritische Fragen und Konflikte professionell aufzuarbeiten

##### 6.3.2.3.4. Teilnahme an Fortbildungsangeboten

Die Fachkräfte des Jugendzentrums nehmen an Fortbildungen teil und sind fachlich auf dem aktuellen Stand in Bezug auf Themen, Methoden und Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit (s. Punkt 4.2.4.4).

##### 6.3.2.3.5. Mitarbeiter\*innengespräche sowie Anleitung und fachliche Begleitung von SIAs/BBAler\*innen

Die Jugendzentrumsleitung setzt die Personalentwicklung bestehender Mitarbeiter\*innen im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung und des übergeordneten Trägers um.

Eine fachliche Anleitung des\*der Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr sowie der Auszubildenden wird durch die verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt.

##### 6.3.2.3.6. Übergabe und allgemeine Rüstzeiten

In Form von Übergaben und Absprachen tauschen die Fachkräfte für den Dienst relevante Informationen aus. Ebenso erhalten sie allgemeine Rüstzeiten, die für die Vorbereitung der

eigentlichen Arbeit notwendig sind. Beispiele dafür sind das Umkleiden oder das Einrichten des Arbeitsplatzes.

#### 6.3.2.3.7. Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher

Das Jugendzentrum wirbt für ehrenamtliches Engagement und stellt die fachliche Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher sicher.

#### 6.3.2.4. Sonstige Einrichtungsbezogene Aufgaben

##### 6.3.2.4.1. Statistik und Dokumentation

Das Jugendzentrum führt Statistik über eigene Angebote, Besuchende und eingesetzte Fachkräfte und kommt der gesetzlichen Verpflichtung nach (s. [Punkt 4.2.7](#)). Eine Dokumentation von relevanten Informationen sorgt für einen Überblick der allgemeinen Nutzung und Entwicklungen der Einrichtung.

##### 6.3.2.4.2. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlichen Einrichtungskonzeptes

Das Jugendzentrum hält ein aktuelles Einrichtungskonzept vor, das sich an den Qualitätsmerkmalen dieser Richtlinien sowie den aktuellen Interessen und Bedarfen der Jugendlichen orientiert. Das Einrichtungskonzept wird regelmäßig unter der Beteiligung der Jugendlichen überprüft und weiterentwickelt (s. [Punkt 4.2.2](#)).

##### 6.3.2.4.3. Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen

Allen Jugendlichen ist entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten eine Teilhabe an den Angeboten und Prozessen der Jugendzentren zu ermöglichen. Die Angebote werden regelmäßig evaluiert und auf potentielle Barrieren in Angeboten und Räumen überprüft (s. [Punkt 4.2.6](#), [5.1.5](#)).

##### 6.3.2.4.4. Erlangen von Wissen über den Sozialraum und Zielgruppe der Einrichtung

Das Jugendzentrum erarbeitet sich ein Wissen über die relevanten Bedarfe der Jugendlichen im Sozialraum.

##### 6.3.2.4.5. Unterstützung bei der strukturellen Beteiligung von Kindern im Sozialraum (§ 36 NkomVG)

Die Einrichtung unterstützt bei der strukturellen Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben seitens der Kommune im Sozialraum. Die Jugendlichen erhalten dabei die Möglichkeit, ihre Interessen und Sichtweisen auf den bzw. aus dem Sozialraum zu schildern und gegebenenfalls mitzugestalten.

6.3.2.4.6. (Fach-)Vernetzung im Sozialraum und darüber hinaus

Die Fachkräfte des Jugendzentrums wissen um aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Sozialraum. Dies gelingt über die Netzwerkarbeit in Form von unterschiedlichen, einrichtungsübergreifenden Besprechungen, Gremien und Kooperationen. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern im Sozialraum wird durch eine interdisziplinäre Vernetzung mit weiteren relevanten Institutionen sinnvoll ergänzt.

Auch die Vernetzung, Kooperation und Mitwirkung an regionalen, vor allem stadtweiten Gremien und Netzwerken gehört zu den Qualitätsmerkmalen von Jugendzentren. Im Einzelfall bringt auch die Mitwirkung in überregionalen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken eine Qualitätsgewinn für die Arbeit vor Ort, die anerkannt und ermöglicht werden soll.

6.3.2.4.7. Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichen Träger

Das Jugendzentrum führt alle zwei Jahre mit dem Öffentlichen Träger einen Wirkungsdialog durch. Dabei werden die Angebote der Einrichtung gemeinsam überprüft und auf geänderte Bedarfe reagiert (s. Punkt 4.2.2).

6.3.2.4.8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendzentrum leistet Öffentlichkeitsarbeit, um seine Angebote bei den Jugendlichen im Sozialraum bekannt zu machen. Die Fachkräfte nutzen und berücksichtigen jugendrelevante Medien fachgerecht, um eine Zielgruppen ansprechende Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Angebote bei weiteren Personengruppen bekannt gemacht werden.

6.3.2.4.9. Kassenbuchführung (u.a. Verwaltung Pädagogischer Etat)

Das Jugendzentrum führt Buch über getätigte Ausgaben und stellt die Wirtschaftlichkeit im Rahmen des Einsatzes von Sachmitteln sicher.

6.3.2.4.10. Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten

Das Jugendzentrum führt über längere Zeiträume Planungen durch, falls eine intensivere Vorbereitung und Ausarbeitung für Angebote (z.B. für Veranstaltungen und Projekte) notwendig ist.

6.3.2.4.11. Vernetzung und Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII)

Die Fachkräfte stellen den Kinderschutz im Jugendzentrum sicher. Das Jugendzentrum orientiert sich an klaren Verfahren und arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben mit den verantwortlichen zuständigen Stellen im Sozialraum zusammen.

6.3.2.4.12. Mitwirkung Praxisforschung

Das Jugendzentrum soll sich für qualitative und quantitative Sozialforschung öffnen und bei externen Praxisforschungsprojekten mitwirken (s. Punkt 4.2.12).

## 7. Verteilung von Einrichtungen nach Einrichtungstyp

### 7.1. Aufbau der Systematik

Die folgenden Abschnitte entwickeln eine Systematik bei der Verteilung der Einrichtungen der OKJA in der Landeshauptstadt Hannover. Die Punkte 7.1.1. bis 7.1.5 erläutern die grundsätzliche Logik, die in den folgenden Abschnitten auf die drei Einrichtungstypen angewandt wird.

#### 7.1.1. Gesamtzielgruppe

Die Ausgangslage für die Verteilungssystematik bildet die Gesamtzielgruppe. Diese beschreibt sämtliche, innerhalb von den Planungsräumen der Stadt wohnhaften, Kinder und Jugendlichen im Zielgruppenalter. Abhängig vom Einrichtungstyp werden einzelne Stadtbezirke oder das gesamte Stadtgebiet betrachtet.

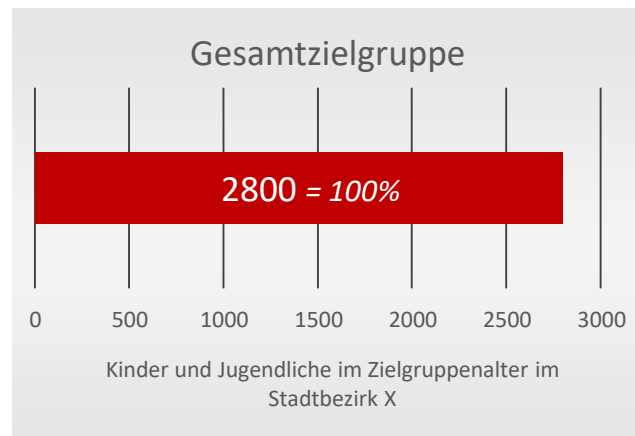


Abbildung 1: Beispiel für die Gesamtzielgruppe

#### 7.1.2. Versorgungspotential

Die Kinder- und Jugendarbeit erreicht immer nur einen Teil der Gesamtzielgruppe. Orientiert an der Bundesstatistik der Jugendhilfe kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover etwa 5 % bis 10 % ihrer (Gesamt-)Zielgruppe erreicht. Dieses Versorgungspotenzial bleibt bei der Betrachtung verschiedener Planungsräume (z.B. Stadtbezirke) immer gleich.

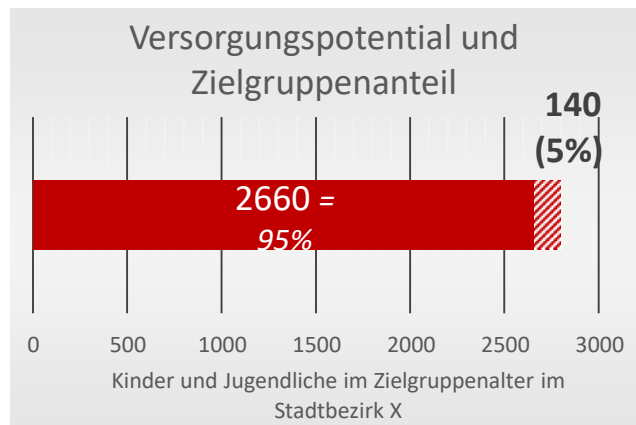


Abbildung 2: Beispiel für das Versorgungspotential und des Zielgruppenanteils

#### 7.1.3. Zielgruppenanteil

Der Zielgruppenanteil beschreibt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Zielgruppenalter, die durch Einrichtungen der OKJA tatsächlich erreicht werden können. Der Zielgruppenanteil bildet sich durch das jeweilige Versorgungspotenzial (in %) einer ausgewählten Gesamtzielgruppe (s. Abbildung 2).

#### 7.1.4. Anzahl der Stammbesucher\*innen

Orientiert am Personal (s. Punkt 6.1.1.4, 6.2.1.4, 6.3.1.4) und den Räumen (s. Punkt 6.1.1.1, 6.2.1.1, 6.3.1.1) im Verhältnis zu den regelmäßig durchzuführenden Prozessen/Aufgaben (s. Punkt 5, 6.1.2, 6.2.2, 6.3.2) wird eine mögliche Anzahl von Stammbesucher\*innen pro Einrichtung der OKJA festgelegt. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Stammbesucher\*innen jeder Einrichtung (Erfasst im Rahmen der Einrichtungsstatistik) werden regelmäßig im Wirkungsdialog abgefragt. Der Durchschnittswert an Stammbesucher\*innen aller Einrichtungen eines Einrichtungstyps wird dann mit dem in der Richtlinie festgelegten Wert abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

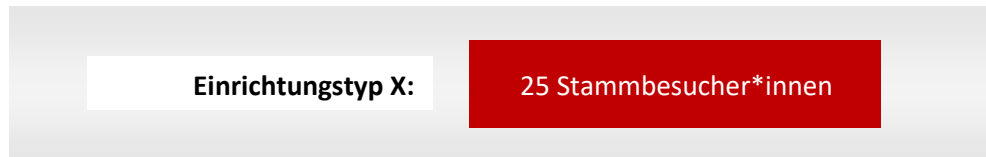


Abbildung 3: Beispiel für Stammbesucher\*innen

#### 7.1.5. Anzahl der Einrichtungen

Durch die tatsächliche Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die durch die Einrichtungen erreicht werden sollen (Zielgruppenanteil) und der Anzahl an Stammbesucher\*innen pro Einrichtung ist es möglich zu ermitteln, welche Anzahl an Einrichtungen in den Planungsräumen vorhanden sein müssen.

Bei entstehenden Dezimalzahlen wird die Anzahl der Einrichtungen ab einem Wert von 0,5 aufgerundet. Nachkommastellen unter 0,5 werden abgerundet. Dies besitzt den zusätzlichen Effekt einer niedrigen Einstiegshürde für die Verortung der ersten Einrichtung, da bereits bei der Hälfte des Zielgruppenanteils aufgerundet wird.

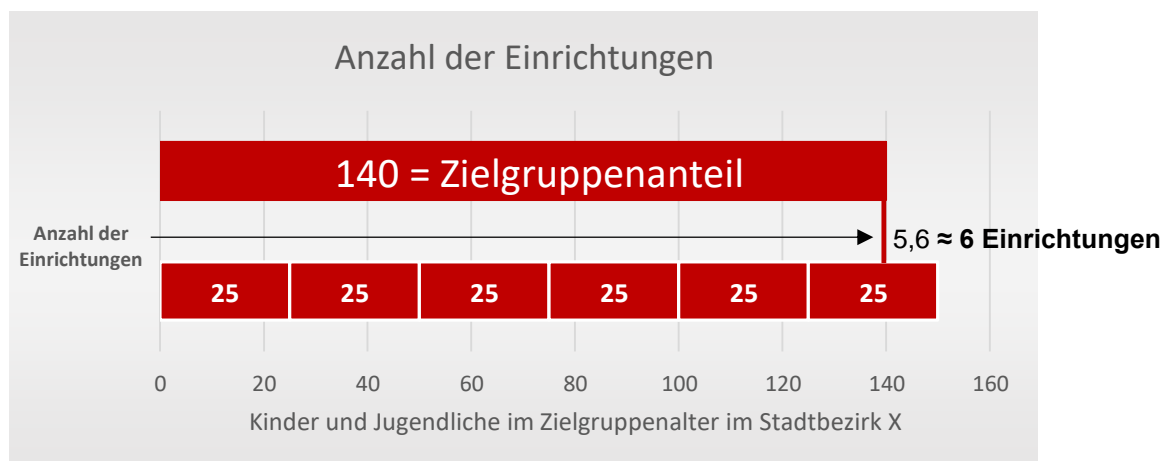


Abbildung 4: Beispiel für die Anzahl der Einrichtungen

Formel für die Verteilungssystematik mit Beispiel befinden sich im Anhang.

## 7.2. Einrichtungen für Kinder (Spielhäuser)

### 7.2.1. Versorgungspotential

Orientiert an der Bundesstatistik wird bei den Spielhäusern ein **Versorgungspotential von 5%** der im Stadtbezirk lebenden Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren festgelegt.

### 7.2.2. Stammbesucher\*innen

Bei den Spielhäusern wird die Anzahl von **Stammbesucher\*innen** anhand der in 7.1.4. angeführten Gegebenheiten auf **50 Kinder** festgelegt.

### 7.2.3. Verteilung der Spielhäuser

Auf Grundlage der unter 7.2.1 und 7.2.2 festgelegten Werte kann mit dem variablen Zielgruppenanteil die Anzahl der Einrichtungen berechnet werden.

## 7.3. Sozialraumorientierte Einrichtung für Jugendliche (Jugendtreffs)

### 7.3.1. Versorgungspotential

Im Unterschied zu den anderen Einrichtungstypen verorten sich die Jugendtreffs gezielt in Sozialräumen, in welchen hauptsächlich Jugendliche in prekären Lebenslagen wohnen. Die benannten Sozialräume bieten häufig weniger Strukturen im Bereich der tertiären Sozialisationsinstitutionen wie Sport- oder Kulturvereine. Ebenso haben die dort lebenden Familien weniger sozioökonomisches Kapital für Bildung und Teilhabe. Somit wird das **Versorgungspotential der Jugendtreffs mit 10%** höher angesetzt, um eine breite Unterstützung im Sozialraum zu bieten.

### 7.3.2. Stammbesucher\*innen

Bei den Jugendtreffs wird die Anzahl von **Stammbesucher\*innen** anhand der in 7.1.4. angeführten Gegebenheiten auf **25 Jugendliche** festgelegt.

Die im Vergleich niedrigere Anzahl begründet sich im Besonderen durch die Schwerpunktsetzung im Bereich der Jugendsozialarbeit und die damit einhergehenden höheren Angebote der Einzelfallarbeit wie beispielsweise Beratung.

### 7.3.3. Verteilung der Jugendtreffs

Grundlage für die Verteilung der Jugendtreffs ist ausschließlich die Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 21 Jahren in einem Stadtbezirk, die laut Indikatorenmodell in einem als sehr auffällig ausgewiesenen Mikrobezirk leben.

## 7.4. Stadtweit wirkenden Einrichtungen für Jugendliche (Jugendzentren)

### 7.4.1. Versorgungspotential

Orientiert an der Bundesstatistik wird bei den Jugendzentren ein **Versorgungspotenzial von 5%** sämtlicher im Stadtgebiet Hannover lebenden Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren angesetzt.

### 7.4.2. Stammbesucher\*innen

Bei den Jugendzentren wird die Anzahl **von Stammbesucher\*innen** anhand der in 7.1.4. angeführten Gegebenheiten auf **250 Jugendliche** festgelegt. Diese Bemessung fällt im Vergleich hoch aus, da Jugendzentren große Einrichtungen mit einem hohen Maß an Ressourcen und Personal darstellen.

### 7.4.3. Verteilung der Jugendzentren

Auf Grundlage der unter 7.4.1 und 7.4.2 festgelegten Werte und einer Gesamtzielgruppe von 40.523 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren (Stand 31.12.2021) im gesamten Stadtgebiet Hannovers ergibt sich eine Anzahl von stadtweit 8 Jugendzentren.

## **8. Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie**

Evaluation und Weiterentwicklung dieser Richtlinie sind essenzielle Bestandteile einer dynamischen Qualitätsentwicklung. Evaluationen werden, unter der Beteiligung der Träger, durch Verantwortliche des öffentlichen Trägers durchgeführt. Wirkungsdialoge, Jugendbefragungen, Statistiken, Absprachen, die Zusammenarbeit der AG nach § 78 sowie weitere Instrumente der Fachplanung bieten eine bedeutsame Grundlage für die erfolgreiche Evaluation und Weiterentwicklung der Richtlinie. Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung wird sichergestellt, dass die Vorgaben und Merkmale in der Richtlinie den aktuellen Anforderungen und Bedarfen der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Hannover entsprechen.

## **9. Inkrafttreten**

Mit dem Beschluss des Rates am 28.08.2025 tritt die Qualitätsrichtlinie für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit der in der Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie gilt diese als Grundlage für alle weiteren Planungsprozesse im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

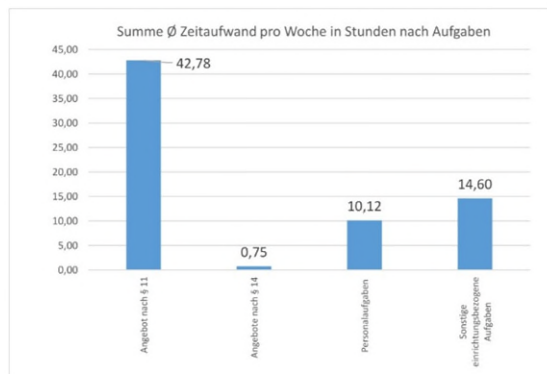
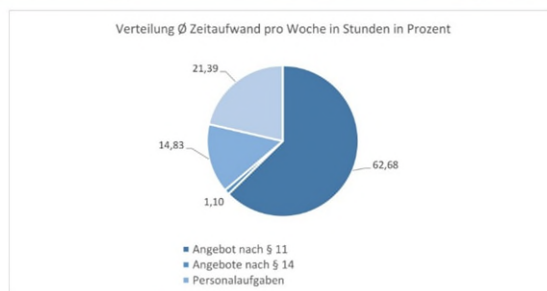
## Literatur

- Grundwald, K., & Otto, U. (2008). Prozessqualität. In B. Maelicke, *Lexikon der Sozialwirtschaft* (S. 810). Baden-Baden: Nomos.
- Grunwald, K. (2008). Qualität. In B. Maelicke, *Lexikon der Sozialwirtschaft* (S. 815). Baden-Baden: Nomos.
- Kuhn, A. (2022). Qualität. In D. V. e.V., *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (S. 697). Baden-Baden: Nomos.
- Kuhn, A. (2022). Qualitätsmanagement. In D. V. e.V., *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (S. 699). Baden-Baden: Nomos.
- Ribbeck, J. (2018). Qualitätsmanagement in Sozialunternehmen. Regensburg: Walhalla und Paetoria.

# Anhänge

## Tabellen Spielhäuser

| Spielhäuser  |                                    |  |                     |
|--|------------------------------------|--|---------------------|
| Aufgaben   | Ø Zeitaufwand pro Woche in Stunden | Ø Vor- und Nachbereitungszeit in Stunden | Prozentualer Anteil |
| <b>Angebot nach § 11</b>   |                                    |  |                     |
| OT-Arbeit  | 25,00                              | 1,00                                     | 38,10 %             |
| Gruppenangebote  | 6,00                               | 4,50                                     | 15,38 %             |
| Projekte   | 0,63                               | 0,32                                     | 1,39 %              |
| Ferienangebote   | 1,75                               | 0,43                                     | 3,19 %              |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen                  | 0,17                               | 0,08                                     | 0,37 %              |
| Ausflüge   | 1,41                               | 0,14                                     | 2,27 %              |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                                 | 0,41                               | 0,20                                     | 0,89 %              |
| Ferienfahrten  | 0,00                               | 0,31                                     | 0,45 %              |
| Veranstaltungen  | 0,31                               | 0,12                                     | 0,63 %              |
|  | <b>35,68</b>                       | <b>7,10</b>                              |                     |
|  |                                    | <b>42,78</b>                             | <b>62,68 %</b>      |
| <b>Angebote nach § 14</b>  |                                    |  |                     |
| Projekt für Kinder mit präventiver Wirkung                               | 0,33                               | 0,17                                     | 0,73 %              |
| Infoveranstaltung für Personensorgberechtigte zu Präventionsthemen       | 0,17                               | 0,08                                     | 0,37 %              |
|  | <b>0,50</b>                        | <b>0,25</b>                              |                     |
|  |                                    | <b>0,75</b>                              | <b>1,10 %</b>       |
| <b>Personalaufgaben</b>  |                                    |  |                     |
| Dienst- und Urlaubspläne   | 0,50                               | 0,00                                     | 0,73 %              |
| Dienstbesprechungen  | 1,00                               | 0,25                                     | 1,83 %              |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      | 1,25                               | 0,08                                     | 1,95 %              |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       | 0,50                               | 0,00                                     | 0,73 %              |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           | 2,65                               | 0,39                                     | 4,45 %              |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      | 2,00                               | 0,00                                     | 2,93 %              |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa | 1,00                               | 0,50                                     | 2,20 %              |
|  | <b>8,90</b>                        | <b>1,22</b>                              |                     |
|  |                                    | <b>10,12</b>                             | <b>14,83 %</b>      |
| <b>Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben</b>                            |                                    |  |                     |
| Statistik und Dokumentation  | 1,00                               | 0,00                                     | 1,47 %              |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                         | 1,00                               | 0,00                                     | 1,47 %              |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                         | 0,50                               | 0,00                                     | 0,73 %              |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)               | 1,00                               | 0,00                                     | 1,47 %              |
| NkomVG   | 1,00                               | 0,50                                     | 2,20 %              |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum  | 2,00                               | 0,50                                     | 3,66 %              |
| Durchführung Wirkungsdiallog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)      | 0,01                               | 0,01                                     | 0,03 %              |
| Öffentlichkeitsarbeit  | 1,00                               | 0,00                                     | 1,47 %              |
| Kassenführung  | 1,00                               | 0,00                                     | 1,47 %              |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten       | 2,00                               | 0,00                                     | 2,93 %              |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII)    | 2,00                               | 1,00                                     | 4,40 %              |
| Mitwirkung Praxisforschung   | 0,08                               | 0,00                                     | 0,12 %              |
|  | <b>12,59</b>                       | <b>2,01</b>                              |                     |
|  |                                    | <b>14,60</b>                             | <b>21,39 %</b>      |
| <b>Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:</b>                        | <b>68,25</b>                       |  | <b>100%</b>         |



## Spielhäuser

### Aufgaben

| Angebot nach § 11                                       |  |
|---|--|
| OT-Arbeit   |  |
| Gruppenangebote   |  |
| Projekte  |  |
| Ferienangebote  |  |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen |  |
| Ausflüge  |  |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                |  |
| Ferienfahrten   |  |
| Veranstaltungen   |  |

| Angebote nach § 14  |  |
|---|--|
| Projekt für Kinder mit präventiver Wirkung                          |  |
| Infoveranstaltung für Personensorgeberechtigte zu Präventionsthemen |  |

| Personalaufgaben   |  |
|--|--|
| Dienst- und Urlaubspläne   |  |
| Dienstbesprechungen  |  |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      |  |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       |  |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           |  |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      |  |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa |  |

| Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben                                |  |
|---|--|
| Statistik und Dokumentation   |  |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                      |  |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                      |  |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)            |  |
| NkomVG  |  |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum                                       |  |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)    |  |
| Öffentlichkeitsarbeit   |  |
| Kassenführung   |  |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten    |  |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) |  |
| Mitwirkung Praxisforschung  |  |

**Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:**

## Sozialarbeiter\*in (Leitung) 39,00 h

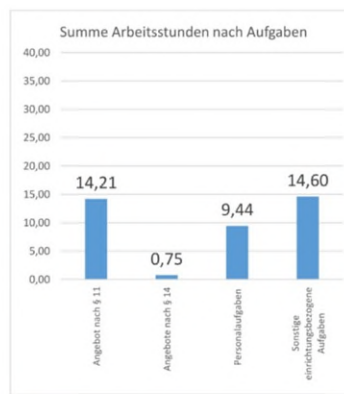
| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| ✓                    | 5,00                             | 1,11                                  | 15,67 %             |
| ✓                    | 3,00                             | 1,00                                  | 10,26 %             |
| ✓                    | 0,63                             | 0,32                                  | 2,44 %              |
| ⊗                    |                                  |                                       | 0,00 %              |
| ✓                    | 0,17                             | 0,08                                  | 0,64 %              |
| ✓                    | 1,41                             | 0,14                                  | 3,97 %              |
| ✓                    | 0,41                             | 0,20                                  | 1,56 %              |
| ✓                    | 0,00                             | 0,31                                  | 0,79 %              |
| ✓                    | 0,31                             | 0,12                                  | 1,10 %              |
|                      | 10,93                            | 3,28                                  |                     |
| 8                    | <b>14,21</b>                     |                                       | 36,44 %             |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ✓ | 0,33        | 0,17 | 1,28 % |
| ✓ | 0,17        | 0,08 | 0,64 % |
|   | 0,50        | 0,25 |        |
| 2 | <b>0,75</b> |      | 1,92 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,25 | 3,21 %  |
| ✓ | 1,50        | 0,16 | 4,26 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓ | 1,53        | 0,50 | 5,21 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,00 | 5,13 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,50 | 3,85 %  |
|   | 8,03        | 1,41 |         |
| 7 | <b>9,44</b> |      | 24,21 % |

|    |              |      |         |
|----|--------------|------|---------|
| ✓  | 1,00         | 0,00 | 2,56 %  |
| ✓  | 1,00         | 0,00 | 2,56 %  |
| ✓  | 0,50         | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓  | 1,00         | 0,00 | 2,56 %  |
| ✓  | 1,00         | 0,50 | 3,85 %  |
| ✓  | 2,00         | 0,50 | 6,41 %  |
| ✓  | 0,01         | 0,01 | 0,05 %  |
| ✓  | 1,00         | 0,00 | 2,56 %  |
| ✓  | 1,00         | 0,00 | 2,56 %  |
| ✓  | 2,00         | 0,00 | 5,13 %  |
| ✓  | 2,00         | 1,00 | 7,69 %  |
| ✓  | 0,08         | 0,00 | 0,21 %  |
|    | 12,59        | 2,01 |         |
| 12 | <b>14,60</b> |      | 37,44 % |

**Summe 39,00**



**Tätig in Aufgabenfeldern 29 von 30**

## Erzieher\*in 39,00 h

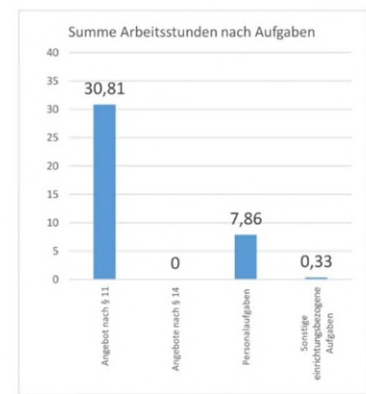
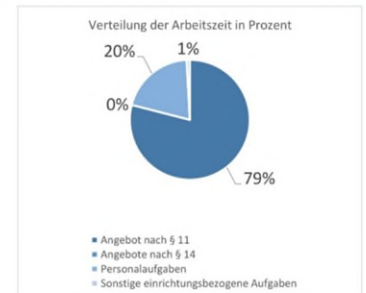
| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| ✓                    | 20,00                            | 0,81                                  | 53,36 %             |
| ✓                    | 4,00                             | 1,00                                  | 12,82 %             |
| ✓                    | 0,63                             | 0,15                                  | 2,00 %              |
| ✓                    | 1,75                             | 0,43                                  | 5,59 %              |
| ✓                    | 0,17                             | 0,08                                  | 0,64 %              |
| ✓                    | 0,52                             | 0,14                                  | 1,69 %              |
| ✓                    | 0,41                             | 0,20                                  | 1,56 %              |
| ✓                    | 0,00                             | 0,31                                  | 0,79 %              |
| ✓                    | 0,15                             | 0,06                                  | 0,54 %              |
|                      | 27,63                            | 3,18                                  |                     |
| 9                    | <b>30,81</b>                     |                                       | 79,00 %             |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
|   | 0,00        | 0,00 |        |
| 0 | <b>0,00</b> |      | 0,00 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ⊗ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,25 | 3,21 %  |
| ✓ | 1,25        | 0,08 | 3,41 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓ | 1,53        | 0,50 | 5,21 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,00 | 5,13 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,25 | 1,92 %  |
|   | 6,78        | 1,08 |         |
| 6 | <b>7,86</b> |      | 20,15 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ✓ | 0,25        | 0,00 | 0,64 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ⊗ |             |      | 0,00 % |
| ✓ | 0,08        | 0,00 | 0,21 % |
|   | 0,33        | 0,00 |        |
| 2 | <b>0,33</b> |      | 0,85 % |

**Summe 39,00**



**Tätig in Aufgabenfeldern 17 von 30**

## Spielhäuser

### Aufgaben

| Angebot nach § 11                                       |  |
|---|--|
| OT-Arbeit   |  |
| Gruppenangebote   |  |
| Projekte  |  |
| Ferienangebote  |  |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen |  |
| Ausflüge  |  |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                |  |
| Ferienfahrten   |  |
| Veranstaltungen   |  |

| Angebote nach § 14  |  |
|---|--|
| Projekt für Kinder mit präventiver Wirkung                          |  |
| Infoveranstaltung für Personensorgeberechtigte zu Präventionsthemen |  |

| Personalaufgaben   |  |
|--|--|
| Dienst- und Urlaubspläne   |  |
| Dienstbesprechungen  |  |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      |  |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       |  |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           |  |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      |  |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa |  |

| Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben                                |  |
|---|--|
| Statistik und Dokumentation   |  |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                      |  |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                      |  |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)            |  |
| NkomVG  |  |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum                                       |  |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)    |  |
| Öffentlichkeitsarbeit   |  |
| Kassenführung   |  |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten    |  |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) |  |
| Mitwirkung Praxisforschung  |  |

**Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:**

| Sozialassistent      |                                  | 39,00 h                               |                     |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |

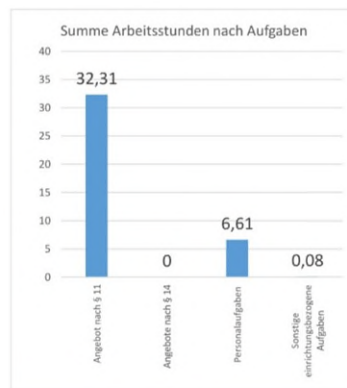
|   |              |      |         |
|---|--------------|------|---------|
| ✓ | 20,00        | 0,81 | 53,36 % |
| ✓ | 5,00         | 1,50 | 16,67 % |
| ✓ | 0,63         | 0,15 | 2,00 %  |
| ✓ | 1,75         | 0,43 | 5,59 %  |
| ✓ | 0,17         | 0,08 | 0,64 %  |
| ✓ | 0,52         | 0,14 | 1,69 %  |
| ✓ | 0,41         | 0,20 | 1,56 %  |
| ✓ | 0,00         | 0,31 | 0,79 %  |
| ✓ | 0,15         | 0,06 | 0,54 %  |
|   | 28,63        | 3,68 |         |
| 9 | <b>32,31</b> |      | 82,85 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
|   | 0,00        | 0,00 |        |
| 0 | <b>0,00</b> |      | 0,00 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,25 | 3,21 %  |
| ✓ | 1,25        | 0,08 | 3,41 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓ | 1,53        | 0,00 | 3,92 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,00 | 5,13 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
|   | 6,28        | 0,33 |         |
| 5 | <b>6,61</b> |      | 16,95 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ✓ | 0,08        | 0,00 | 0,21 % |
|   | 0,08        | 0,00 |        |
| 1 | <b>0,08</b> |      | 0,21 % |

|       |              |
|-------|--------------|
| Summe | <b>39,00</b> |
|-------|--------------|



**Tätig in Aufgabenfeldern**  
**15 von 30**

| SIA                  |                                  | 39,00 h                               |                     |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |

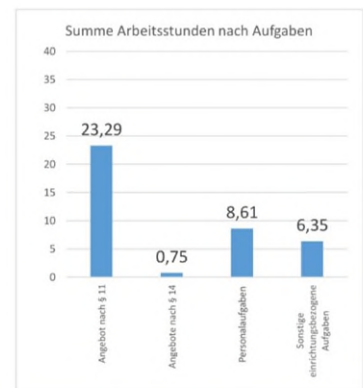
|   |              |      |         |
|---|--------------|------|---------|
| ✓ | 15,00        | 0,00 | 38,46 % |
| ✓ | 3,00         | 0,48 | 8,92 %  |
| ✓ | 0,63         | 0,15 | 2,00 %  |
| ✓ | 1,75         | 0,43 | 5,59 %  |
| ✓ | 0,17         | 0,00 | 0,44 %  |
| ✓ | 0,52         | 0,14 | 1,69 %  |
| ✓ | 0,41         | 0,20 | 1,56 %  |
| ✓ | 0,00         | 0,14 | 0,36 %  |
| ✓ | 0,15         | 0,12 | 0,69 %  |
|   | 21,63        | 1,66 |         |
| 9 | <b>23,29</b> |      | 59,72 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ✓ | 0,33        | 0,17 | 1,28 % |
| ✓ | 0,17        | 0,08 | 0,64 % |
|   | 0,50        | 0,25 |        |
| 2 | <b>0,75</b> |      | 1,92 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,25 | 3,21 %  |
| ✓ | 1,25        | 0,08 | 3,41 %  |
| ✓ | 2,50        | 0,00 | 6,41 %  |
| ✓ | 1,53        | 0,00 | 3,92 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,00 | 5,13 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
|   | 8,28        | 0,33 |         |
| 5 | <b>8,61</b> |      | 22,08 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,25 | 1,92 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,50 | 6,41 %  |
| ✓ | 0,01        | 0,01 | 0,05 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,50 | 3,85 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,00 | 2,56 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 0,08        | 0,00 | 0,21 %  |
|   | 5,09        | 1,26 |         |
| 7 | <b>6,35</b> |      | 16,28 % |

|       |              |
|-------|--------------|
| Summe | <b>39,00</b> |
|-------|--------------|



**Tätig in Aufgabenfeldern**  
**23 von 30**

## Spielhäuser

### Aufgaben

| Angebot nach § 11                                       |  |
|---|--|
| OT-Arbeit   |  |
| Gruppenangebote   |  |
| Projekte  |  |
| Ferienangebote  |  |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen |  |
| Ausflüge  |  |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                |  |
| Ferienfahrten   |  |
| Veranstaltungen   |  |

| Angebote nach § 14  |  |
|---|--|
| Projekt für Kinder mit präventiver Wirkung                          |  |
| Infoveranstaltung für Personensorgeberechtigte zu Präventionsthemen |  |

| Personalaufgaben   |  |
|--|--|
| Dienst- und Urlaubspläne   |  |
| Dienstbesprechungen  |  |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      |  |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       |  |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           |  |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      |  |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa |  |

| Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben                                |  |
|---|--|
| Statistik und Dokumentation   |  |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                      |  |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                      |  |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)            |  |
| NkomVG  |  |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum                                       |  |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)    |  |
| Öffentlichkeitsarbeit   |  |
| Kassenführung   |  |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten    |  |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) |  |
| Mitwirkung Praxisforschung  |  |

### Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:

**BBA 30,00 h**

| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|

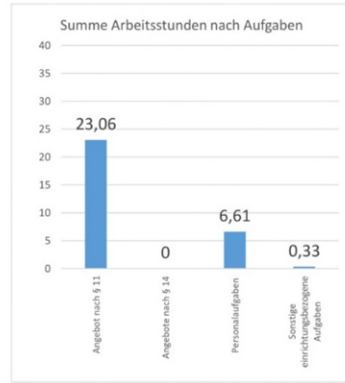
|          |              |      |                |
|----------|--------------|------|----------------|
| ✓        | 15,00        | 0,16 | 50,53 %        |
| ✓        | 3,00         | 1,00 | 13,33 %        |
| ✓        | 0,44         | 0,15 | 1,97 %         |
| ✓        | 1,75         | 0,43 | 7,27 %         |
| ✓        | 0,17         | 0,00 | 0,57 %         |
| ✓        | 0,26         | 0,10 | 1,20 %         |
| ⊖        |              |      | 0,00 %         |
| ✓        | 0,00         | 0,14 | 0,47 %         |
| ✓        | 0,15         | 0,31 | 1,53 %         |
|          | 20,77        | 2,29 |                |
| <b>8</b> | <b>23,06</b> |      | <b>76,87 %</b> |

|          |             |      |               |
|----------|-------------|------|---------------|
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
|          | 0,00        | 0,00 |               |
| <b>0</b> | <b>0,00</b> |      | <b>0,00 %</b> |

|          |             |      |                |
|----------|-------------|------|----------------|
| ⊖        |             |      | 0,00 %         |
| ✓        | 1,00        | 0,25 | 4,17 %         |
| ✓        | 1,25        | 0,08 | 4,43 %         |
| ✓        | 0,50        | 0,00 | 1,67 %         |
| ✓        | 1,53        | 0,00 | 5,10 %         |
| ✓        | 2,00        | 0,00 | 6,67 %         |
| ⊖        |             |      | 0,00 %         |
|          | 6,28        | 0,33 |                |
| <b>5</b> | <b>6,61</b> |      | <b>22,03 %</b> |

|          |             |      |               |
|----------|-------------|------|---------------|
| ✓        | 0,25        | 0,00 | 0,83 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ✓        | 0,08        | 0,00 | 0,27 %        |
|          | 0,33        | 0,00 |               |
| <b>2</b> | <b>0,33</b> |      | <b>1,10 %</b> |

|              |              |
|--------------|--------------|
| <b>Summe</b> | <b>30,00</b> |
|--------------|--------------|



|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Tätig in Aufgabenfeldern</b> |
| <b>15 von 30</b>                |

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Tätig in Aufgabenfeldern</b> |
| <b>15 von 30</b>                |

## Tabellen Jugendzentren

| Jugendzentren  |                                       |  |                        |
|--|---------------------------------------|--|------------------------|
| Aufgaben   | Ø Zeitaufwand pro Woche<br>in Stunden | Ø Vor- und<br>Nachbereitungszeit in<br>Stunden | Prozentualer<br>Anteil |
| <b>Angebot nach § 11</b>   |                                       |  |                        |
| OT-Arbeit  | 54,00                                 | 2,00   | 33,39 %                |
| Gruppenangebote  | 8,00                                  | 3,00   | 6,56 %                 |
| Projekte   | 2,66                                  | 1,25   | 2,33 %                 |
| Ferienangebote   | 3,29                                  | 0,41   | 2,21 %                 |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen                                      | 0,23                                  | 0,11   | 0,20 %                 |
| Ausflüge   | 2,82                                  | 0,29   | 1,85 %                 |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate   | 2,00                                  | 0,50   | 1,49 %                 |
| Ferienfahrten  | 1,56                                  | 0,49   | 1,22 %                 |
| Veranstaltungen  | 0,98                                  | 0,39   | 0,82 %                 |
| Mobile Arbeit/Aufsuchende Arbeit und hinausreichende Arbeit                                  | 2,50                                  | 0,00   | 1,49 %                 |
| Durchführung von JuLeiCa-Schulungen und Vermittlung in JuLeiCa-Schulung                      | 2,15                                  | 0,58   | 1,63 %                 |
| Durchführung Internationale Begegnungen  | 2,50                                  | 0,60   | 1,85 %                 |
| OT-Arbeit (ehrenamtlich/selbstorganisiert)   | 10,00                                 | 1,00   | 6,56 %                 |
| Gruppenangebote (ehrenamtlich/selbstorganisiert)   | 2,00                                  | 0,25   | 1,34 %                 |
| Projekte (ehrenamtlich/selbstorganisiert)  | *                                     | *  | %                      |
| Ferienangebote (ehrenamtlich/selbstorganisiert)  | *                                     | *  | %                      |
| Veranstaltungen (ehrenamtlich/selbstorganisiert)   | *                                     | *  | %                      |
|  | <b>94,69</b>                          | <b>10,87</b>                                   |                        |
|  |                                       | <b>105,56</b>                                  | <b>62,93 %</b>         |
| <b>Angebote nach § 13</b>  |                                       |  |                        |
| Beratung von Jugendlichen  | 4,00                                  | 2,00   | 3,58 %                 |
| Bei Bedarf in geringfügigem Umfang Einzelfallhilfen (Begleitung, zu Behörden, Ärzten ...)    | 2,00                                  | 1,00   | 1,79 %                 |
| Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten   | 2,00                                  | 1,00   | 1,79 %                 |
|  | <b>8,00</b>                           | <b>4,00</b>                                    |                        |
|  |                                       | <b>12,00</b>                                   | <b>7,15 %</b>          |
| <b>Personalaufgaben</b>  |                                       |  |                        |
| Dienst- und Urlaubspläne   | 2,00                                  | 0,00   | 1,19 %                 |
| Dienstbesprechungen  | 2,00                                  | 0,50   | 1,49 %                 |
| Supervision und Kollegiale Beratung  | 1,23                                  | 0,08   | 0,78 %                 |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten   | 0,47                                  | 0,00   | 0,28 %                 |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung (SIA, BBA)                    | 2,85                                  | 0,45   | 1,97 %                 |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten  | 2,00                                  | 0,00   | 1,19 %                 |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa                     | 3,00                                  | 1,00   | 2,38 %                 |
|  | <b>13,55</b>                          | <b>2,03</b>                                    |                        |
|  |                                       | <b>15,58</b>                                   | <b>9,29 %</b>          |
| <b>Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben</b>  |                                       |  |                        |
| Statistik und Dokumentation  | 2,00                                  | 0,00   | 1,19 %                 |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts   | 1,00                                  | 0,00   | 0,60 %                 |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen   | 0,50                                  | 0,00   | 0,30 %                 |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)                                   | 1,00                                  | 1,00   | 1,19 %                 |
| Unterstützung bei der strukturellen Beteiligung von Jugendlichen im Sozialraum (§ 36 NkomVG) | 1,00                                  | 0,00   | 0,60 %                 |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum  | 4,00                                  | 1,00   | 2,98 %                 |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)                           | 0,01                                  | 0,01   | 0,01 %                 |
| Öffentlichkeitsarbeit  | 1,50                                  | 0,50   | 1,19 %                 |
| Kassenführung  | 2,50                                  | 0,00   | 1,49 %                 |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten                           | 2,00                                  | 0,00   | 1,19 %                 |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII)                        | 1,00                                  | 0,50   | 0,89 %                 |
| Kontrolle und Reparatur der Räumlichkeiten   | 15,00                                 | 0,00   | 8,94 %                 |
| Mitwirkung Praxisforschung   | 0,08                                  | 0,00   | 0,05 %                 |
|  | <b>31,59</b>                          | <b>3,01</b>                                    |                        |
|  |                                       | <b>34,60</b>                                   | <b>20,63 %</b>         |
| <b>Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:</b>  |                                       | <b>167,74</b>                                  | <b>100%</b>            |











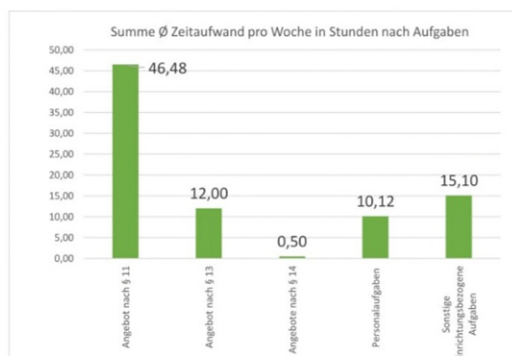






## Tabellen Jugendtreffs

| Jugendtreffs  |              | Ø Zeitaufwand pro Woche<br>in Stunden | Ø Vor- und Nachbereitungszeit<br>in Stunden | Prozentualer<br>Anteil |
|---|--------------|---------------------------------------|---|------------------------|
| Aufgaben  |              |                                       |   |                        |
| <b>Angebot nach § 11</b>  |              |                                       |   |                        |
| OT-Arbeit   | 30,00        | 1,20                                  | 37,05                                       | %                      |
| Gruppenangebote   | 4,00         | 1,50                                  | 6,53  | %                      |
| Projekte  | 0,63         | 0,32                                  | 1,13  | %                      |
| Ferienangebote  | 1,75         | 0,43                                  | 2,59  | %                      |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen                     | 0,17         | 0,08                                  | 0,30  | %                      |
| Ausflüge  | 1,41         | 0,14                                  | 1,84  | %                      |
| Aufsuchende und hinausreichende Jugendarbeit                                | 2,50         | 0,00                                  | 2,97  | %                      |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                                    | 0,41         | 0,20                                  | 0,72  | %                      |
| Ferienfahrten   | 0,00         | 0,31                                  | 0,37  | %                      |
| Veranstaltungen   | 0,31         | 0,12                                  | 0,51  | %                      |
| Vermittlung in JuLeiCa-Ausbildung   | 0,50         | 0,50                                  | 1,19  | %                      |
|   | <b>41,68</b> | <b>4,80</b>                           |   |                        |
|   |              | <b>46,48</b>                          |   | 55,20 %                |
| <b>Angebot nach § 13</b>  |              |                                       |   |                        |
| Beratung von Jugendlichen   | 2,00         | 2,00                                  | 4,75  | %                      |
| Einzelfallhilfen ( Begleitung zu Behörden, Ärzten und anderen Institutionen | 4,00         | 2,00                                  | 7,13  | %                      |
| Regelmäßige Angebote z.B. des Jugendjobcenters/PACE                         | 0,00         | 1,00                                  | 1,19  | %                      |
| Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten                            | 0,50         | 0,50                                  | 1,19  | %                      |
|   | <b>6,50</b>  | <b>5,50</b>                           |   |                        |
|   |              | <b>12,00</b>                          |   | 14,25 %                |
| <b>Angebote nach § 14</b>   |              |                                       |   |                        |
| Projekte für Jugendliche mit präventiver Wirkung                            | 0,33         | 0,17                                  | 0,59  | %                      |
|   | <b>0,33</b>  | <b>0,17</b>                           |   |                        |
|   |              | <b>0,50</b>                           |   | 0,59 %                 |
| <b>Personalaufgaben</b>   |              |                                       |   |                        |
| Dienst- und Urlaubspläne  | 0,50         | 0,00                                  | 0,59  | %                      |
| Dienstbesprechungen   | 1,00         | 0,25                                  | 1,48  | %                      |
| Supervision und Kollegiale Beratung   | 1,25         | 0,08                                  | 1,58  | %                      |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten  | 0,50         | 0,00                                  | 0,59  | %                      |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung              | 2,65         | 0,39                                  | 3,61  | %                      |
| Überragen und allgemeine Rüstzeiten   | 2,00         | 0,00                                  | 2,38  | %                      |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa    | 1,00         | 0,50                                  | 1,78  | %                      |
|   | <b>8,90</b>  | <b>1,22</b>                           |   |                        |
|   |              | <b>10,12</b>                          |   | 12,02 %                |
| <b>Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben</b>                               |              |                                       |   |                        |
| Statistik und Dokumentation   | 1,00         | 0,00                                  | 1,19  | %                      |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                            | 1,00         | 0,00                                  | 1,19  | %                      |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                            | 0,50         | 0,00                                  | 0,59  | %                      |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)                  | 1,00         | 0,00                                  | 1,19  | %                      |
| NkomVG  | 1,00         | 0,50                                  | 1,78  | %                      |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum   | 2,00         | 0,50                                  | 2,97  | %                      |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)          | 0,01         | 0,01                                  | 0,02  | %                      |
| Öffentlichkeitsarbeit   | 1,00         | 0,00                                  | 1,19  | %                      |
| Kassenführung   | 1,00         | 0,00                                  | 1,19  | %                      |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten          | 2,00         | 0,50                                  | 2,97  | %                      |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII)       | 2,00         | 1,00                                  | 3,56  | %                      |
| Mitwirkung Praxisforschung  | 0,08         | 0,00                                  | 0,10  | %                      |
|   | <b>12,59</b> | <b>2,51</b>                           |   |                        |
|   |              | <b>15,10</b>                          |   | 17,93 %                |
| <b>Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:</b>                           |              | <b>84,20</b>                          |   | <b>100%</b>            |





## Jugendtreffs

### Aufgaben

| Angebot nach § 11                                       |  |
|---|--|
| OT-Arbeit   |  |
| Gruppenangebote   |  |
| Projekte  |  |
| Ferienangebote  |  |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen |  |
| Ausflüge  |  |
| Aufsuchende und hinausreichende Jugendarbeit            |  |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                |  |
| Ferienfahrten   |  |
| Veranstaltungen   |  |
| Vermittlung in JuLeiCa-Ausbildung                       |  |

| Angebot nach § 13   |  |
|---|--|
| Beratung von Jugendlichen   |  |
| Einzelfallhilfen ( Begleitung zu Behörden, Ärzten und anderen Institutionen |  |
| Regelmäßige Angebote z.B. des Jugendjobcenters/PACE                         |  |
| Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten                            |  |

| Angebote nach § 14                               |  |
|--|--|
| Projekte für Jugendliche mit präventiver Wirkung |  |

| Personalaufgaben   |  |
|--|--|
| Dienst- und Urlaubspläne   |  |
| Dienstbesprechungen  |  |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      |  |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       |  |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           |  |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      |  |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa |  |

| Sonstige einrichtungbezogene Aufgaben                                 |  |
|---|--|
| Statistik und Dokumentation   |  |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                      |  |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                      |  |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)            |  |
| NkomVG  |  |
| [Fach-]Vernetzung im Sozialraum                                       |  |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)    |  |
| Öffentlichkeitsarbeit   |  |
| Kassenführung   |  |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten    |  |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) |  |
| Mitwirkung Praxisforschung  |  |

**Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:**

| Erzieher*in 2 39,00 h |                                  |                                       |                     |
|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| In der Aufgabe tätig  | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |

|    |              |      |         |
|----|--------------|------|---------|
| ✓  | 20,00        | 0,70 | 53,08 % |
| ✓  | 2,00         | 1,00 | 7,69 %  |
| ✓  | 0,63         | 0,09 | 1,85 %  |
| ✓  | 0,88         | 0,21 | 2,79 %  |
| ✓  | 0,08         | 0,02 | 0,26 %  |
| ✓  | 0,52         | 0,14 | 1,69 %  |
| ✓  | 2,50         | 0,00 | 6,41 %  |
| ⊖  |              |      | 0,00 %  |
| ✓  | 0,00         | 0,15 | 0,38 %  |
| ✓  | 0,15         | 0,06 | 0,54 %  |
| ✓  | 0,25         | 0,25 | 1,28 %  |
|    | 27,01        | 2,62 |         |
| 10 | <b>29,63</b> |      | 75,97 % |

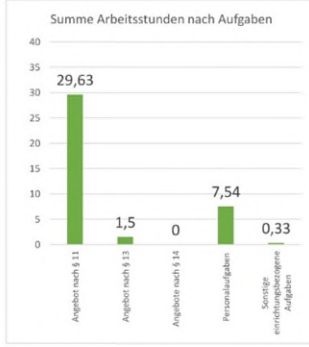
|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ✓ | 1,00        | 0,50 | 3,85 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
|   | 1,00        | 0,50 |        |
| 1 | <b>1,50</b> |      | 3,85 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
|   | 0,00        | 0,00 |        |
| 0 | <b>0,00</b> |      | 0,00 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,00 | 5,13 %  |
| ✓ | 1,25        | 0,08 | 3,41 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,00 | 1,28 %  |
| ✓ | 1,28        | 0,18 | 3,74 %  |
| ✓ | 2,25        | 0,00 | 5,77 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
|   | 7,28        | 0,26 |         |
| 5 | <b>7,54</b> |      | 19,33 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ✓ | 0,25        | 0,00 | 0,64 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ⊖ |             |      | 0,00 % |
| ✓ | 0,08        | 0,00 | 0,21 % |
|   | 0,33        | 0,00 |        |
| 2 | <b>0,33</b> |      | 0,85 % |

**Summe 39,00**



**Tätig in Aufgabenfeldern 18 von 35**

| SiA 39,00 h          |                                  |                                       |                     |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |

|    |              |      |         |
|----|--------------|------|---------|
| ✓  | 10,00        | 0,00 | 25,64 % |
| ✓  | 2,00         | 0,75 | 7,05 %  |
| ✓  | 0,32         | 0,16 | 1,23 %  |
| ✓  | 0,87         | 0,20 | 2,74 %  |
| ✓  | 0,17         | 0,08 | 0,64 %  |
| ✓  | 0,26         | 0,14 | 1,03 %  |
| ✓  | 0,45         | 0,00 | 1,15 %  |
| ✓  | 0,41         | 0,20 | 1,56 %  |
| ✓  | 0,00         | 0,17 | 0,44 %  |
| ✓  | 0,31         | 0,12 | 1,10 %  |
| ⊖  |              |      | 0,00 %  |
|    | 14,79        | 1,82 |         |
| 10 | <b>16,61</b> |      | 42,59 % |

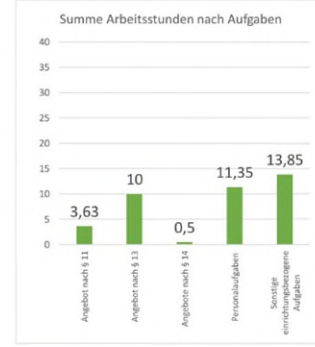
|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ✓ | 2,00        | 1,00 | 7,69 %  |
| ✓ | 2,00        | 1,00 | 7,69 %  |
| ✓ | 0,00        | 0,50 | 1,28 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,33 | 2,13 %  |
|   | 4,50        | 2,83 |         |
| 4 | <b>7,33</b> |      | 18,79 % |

|   |             |      |        |
|---|-------------|------|--------|
| ✓ | 0,33        | 0,17 | 1,28 % |
|   | 0,33        | 0,17 |        |
| 1 | <b>0,50</b> |      | 1,28 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 2,00        | 0,10 | 5,38 %  |
| ✓ | 1,25        | 0,08 | 3,41 %  |
| ✓ | 2,50        | 0,00 | 6,41 %  |
| ✓ | 1,28        | 0,00 | 3,28 %  |
| ✓ | 2,25        | 0,00 | 5,77 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
|   | 9,28        | 0,18 |         |
| 5 | <b>9,46</b> |      | 24,26 % |

|   |             |      |         |
|---|-------------|------|---------|
| ✓ | 0,25        | 0,00 | 0,64 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 0,50        | 0,25 | 1,92 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,50 | 3,85 %  |
| ✓ | 0,01        | 0,01 | 0,05 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,00 | 2,56 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 1,00        | 0,50 | 3,85 %  |
| ⊖ |             |      | 0,00 %  |
| ✓ | 0,08        | 0,00 | 0,21 %  |
|   | 3,84        | 1,26 |         |
| 7 | <b>5,10</b> |      | 13,08 % |

**Summe 39,00**



**Tätig in Aufgabenfeldern 27 von 35**

## Jugendtreffs

### Aufgaben

| Angebot nach § 11                                       |  |
|---|--|
| OT-Arbeit   |  |
| Gruppenangebote   |  |
| Projekte  |  |
| Ferienangebote  |  |
| Kooperationsprojekte mit anderen sozialen Einrichtungen |  |
| Ausflüge  |  |
| Aufsuchende und hinausreichende Jugendarbeit            |  |
| Institutionalisierte Beteiligungsformate                |  |
| Ferienfahrten   |  |
| Veranstaltungen   |  |
| Vermittlung in JuLeiCa-Ausbildung                       |  |

| Angebot nach § 13   |  |
|---|--|
| Beratung von Jugendlichen   |  |
| Einzelfallhilfen ( Begleitung zu Behörden, Ärzten und anderen Institutionen |  |
| Regelmäßige Angebote z.B. des Jugendjobcenters/PACE                         |  |
| Vermittlung zu weiteren/weitergehenden Angeboten                            |  |

| Angebote nach § 14                               |  |
|--|--|
| Projekte für Jugendliche mit präventiver Wirkung |  |

| Personalaufgaben   |  |
|--|--|
| Dienst- und Urlaubspläne   |  |
| Dienstbesprechungen  |  |
| Supervision und Kollegiale Beratung                                      |  |
| Teilnahme an Fortbildungsangeboten                                       |  |
| Mitarbeiter*innengespräche, Anleitung und fachliche Begleitung           |  |
| Übergaben und allgemeine Rüstzeiten                                      |  |
| Akquise, Anleitung und Begleitung Ehrenamtlicher, Vermittlung in JuLeiCa |  |

| Sonstige einrichtungsbezogene Aufgaben                                |  |
|---|--|
| Statistik und Dokumentation   |  |
| Regelmäßiges Überprüfen des Einrichtungskonzepts                      |  |
| Evaluation von Barrieren in Angeboten und Räumen                      |  |
| Erlangen von Wissen über den sozialraum und Zielgruppen(n)            |  |
| NkomVG  |  |
| (Fach-)Vernetzung im Sozialraum                                       |  |
| Durchführung Wirkungsdialog mit öffentlichem Träger (alle 2 Jahre)    |  |
| Öffentlichkeitsarbeit   |  |
| Kassenführung   |  |
| Übergeordnete Planung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten    |  |
| Vernetzung/Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) |  |
| Mitwirkung Praxisforschung  |  |

**Gesamter Zeitaufwand pro Woche in Stunden:**

**BBA 30,00 h**

| In der Aufgabe tätig | Ø Stunden Durchführung pro Woche | Ø Stunden Vor- und Nachbereitungszeit | Prozentualer Anteil |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------|

|          |              |      |                |
|----------|--------------|------|----------------|
| ✓        | 15,00        | 0,81 | 52,70 %        |
| ✓        | 2,00         | 0,00 | 6,67 %         |
| ✓        | 0,32         | 0,16 | 1,60 %         |
| ✓        | 0,87         | 0,18 | 3,50 %         |
| ⊖        |              |      | 0,00 %         |
| ✓        | 0,26         | 0,00 | 0,87 %         |
| ✓        | 2,50         | 0,00 | 8,33 %         |
| ⊖        |              |      | 0,00 %         |
| ✓        | 0,00         | 0,00 | 0,00 %         |
| ✓        | 0,15         | 0,06 | 0,70 %         |
| ⊖        |              |      | 0,00 %         |
|          | 21,10        | 1,21 |                |
| <b>8</b> | <b>22,31</b> |      | <b>74,37 %</b> |

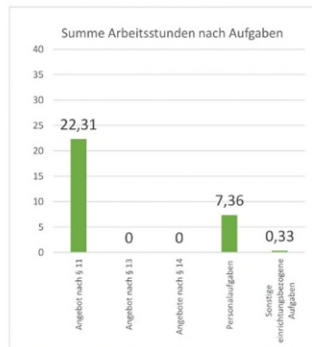
|          |             |      |               |
|----------|-------------|------|---------------|
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
|          | 0,00        | 0,00 |               |
| <b>0</b> | <b>0,00</b> |      | <b>0,00 %</b> |

|          |             |      |               |
|----------|-------------|------|---------------|
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
|          | 0,00        | 0,00 |               |
| <b>0</b> | <b>0,00</b> |      | <b>0,00 %</b> |

|          |             |      |                |
|----------|-------------|------|----------------|
| ⊖        |             |      | 0,00 %         |
| ✓        | 2,00        | 0,00 | 6,67 %         |
| ✓        | 1,25        | 0,08 | 4,43 %         |
| ✓        | 0,50        | 0,00 | 1,67 %         |
| ✓        | 1,28        | 0,00 | 4,27 %         |
| ✓        | 2,25        | 0,00 | 7,50 %         |
| ⊖        |             |      | 0,00 %         |
|          | 7,28        | 0,08 |                |
| <b>5</b> | <b>7,36</b> |      | <b>24,53 %</b> |

|          |             |      |               |
|----------|-------------|------|---------------|
| ✓        | 0,25        | 0,00 | 0,83 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ⊖        |             |      | 0,00 %        |
| ✓        | 0,08        | 0,00 | 0,27 %        |
|          | 0,33        | 0,00 |               |
| <b>2</b> | <b>0,33</b> |      | <b>1,10 %</b> |

**Summe 30,00**



**Tätig in Aufgabenfeldern 15 von 35**

### Formel für die Verteilungssystematik

|                             |       |  |
|-----------------------------|-------|--|
| <i>Gesamtzielgruppe</i>     | = $J$ | Aufrunden= $\left[ \quad \right]$          |
| <i>Versorgungspotential</i> | = $V$ |  |
| <i>Zielgruppenanteil</i>    | = $I$ |  |
| <i>Stammbesucher*innen</i>  | = $S$ |  |
| <i>Einrichtungen</i>        | = $E$ |  |
| $I = J * \frac{V}{100}$     |       | $E = \left\lceil \frac{I}{S} \right\rceil$ |

Rechnung vom Beispiel aus Kapitel 7.1:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| $I = 2800 * \frac{5}{100}$ | $E = \left\lceil \frac{140}{25} \right\rceil$   |
| $I = 140$                  | $E = [5,6]$                                     |
|                            | <u><math>E = 6 \text{ Einrichtungen}</math></u> |

Landeshauptstadt



Hannover

Fachbereich Jugend und Familie  
Bereich Kinder- und Jugendarbeit

**LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
DER OBERBÜRGERMEISTER**

**FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE  
BEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT**

Joachimstraße 8  
30159 Hannover

Telefon +49 (0) 511 168-46881/ -40393  
Telefax +49 (0) 511 168-46430

[Jugendarbeit@hannover-stadt.de](mailto:Jugendarbeit@hannover-stadt.de)

---

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:**

Sachgebiet Fachplanung Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.58)  
[51.58@hannover-stadt.de](mailto:51.58@hannover-stadt.de)  
Telefon +49 (0) 511 168-41014